Ministerium
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

Bericht über die Anwendung des Dekretes vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung im Jahr 2022

Mai 2023

FbBESCH.KaSch/32.04-09/23.77

Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 300
TELEFAX +32 (0) 87 / 552 891

E-MAIL ministerium@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtsgrundlage für die Berichterstattung 5

1.1 Artikel 43 des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung 5

1.2 Artikel 54 des Erlasses der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung 5

2. Institutioneller Kontext 7

3. Rechtsgrundlagen der AktiF- und AktiF plus- Beschäftigungsförderung 9

3.1 Rechtstexte der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung 9

3.2 Neue - in 2022 - verabschiedete Rechtsgrundlagen 9

4. Beschreibung der Maßnahme 11

4.1 Ziel 11

4.2 Zielgruppe: die AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten 11

4.3 Zugelassene Arbeitgeber 12

4.4 Zuschüsse 12

4.5 Verwaltung der AktiF-Beschäftigungsförderung / Verfahren 13

4.6 Ausgelaufene Beschäftigungsmaßnahmen 15

4.6.1 BVA bei VoG und öffentlichen Behörden und Jugendbeschäftigungs-programm 15

4.6.2. Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer 15

4.6.3. Ehemalige föderale Beschäftigungsprogramme, die im Zuge der 6. Staatsreform der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden 16

5. Neuerungen im Jahr 2022 17

6. Auswertungen der statistischen Erfassungen 20

6.1 Auswertung des Arbeitsamtes 20

6.1.1 Anträge auf Bescheinigung 20

6.1.2 Ablehnungsgründe 23

6.1.3 Verteilung der Ausstellung der AktiF(PLUS)-Bescheinigung auf Jahresebene 24

6.1.4 Entwicklung der letzten 3 Jahre 25

6.1.5 Verteilung der ausgestellten AktiF-Bescheinigungen auf die einzelnen AktiF (PLUS)-Zielgruppen 28

6.2 Auswertung des Ministeriums 32

6.2.1 Aktivierte Bescheinigungen 32

6.2.1.1 Entwicklung auf Ebene der allgemeinen Förderung 37

6.2.1.2 Entwicklung auf Ebene der projektgebundenen Stellen 39

6.2.1.3 Entwicklung auf Ebene der Konventionsstellen 40

6.2.1.4 Vergleich der monatlichen Entwicklung der Ausstellung der Bescheinigung mit der Aktivierung 41

6.2.2 Eingestellte Zielgruppen 42

6.2.3 Vergleich der Anzahl aktivierten Bescheinigungen zur Anzahl ausgestellter Bescheinigungen pro Zielgruppe 46

6.2.4 Ergänzende arbeitsmarktrelevante Informationen 49

6.2.4.1. Perioden, die der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt gleichgestellt sind 49

6.2.4.2 Ausbildungsniveau 50

6.2.4.3 Vorgeschaltete Ausbildungen in der allgemeinen Förderung 51

6.2.4.4 Altersstruktur der Arbeitnehmer 52

6.2.4.5 Wohnort des Arbeitnehmers nach Gemeinde 53

6.2.4.6 Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind 54

6.2.4.6.1 Verbleib der Personen, die frühzeitig aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind 54

6.2.4.6.2 Verbleib der Personen, deren maximale Förderperiode abgelaufen ist 56

6.2.4.7 Zuordnung der AktiF-Arbeitgeber nach Paritätischer Kommission 58

7. Finanzen 60

8. Schlussfolgerungen 62

9. Anhänge 65

Vorbemerkung

Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Rechtsgrundlage für die Berichterstattung

Die Rechtsgrundlagen zur vorliegenden Berichterstattung sind:

1.1 Artikel 43 des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung

„Die Regierung verfasst jährlich zum 30. Juni des Jahres, das dem Jahr der Anwendung folgt, einen Bericht über die Anwendung des vorliegenden Dekrets. Sie übermittelt dem Parlament diesen Bericht."

1.2 Artikel 54 des Erlasses der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung

„Art. 54 – Berichterstattung

§1 – Das Arbeitsamt übermittelt dem Ministerium mindestens jährlich für die in den Artikeln 35 und 37 des Dekrets erwähnte Kontrolle sowie für die in Artikel 43 des Dekrets erwähnte Berichterstattung folgende Informationen:

1. *Angabe über die vom Arbeitsamt ausgestellten Bescheinigungen, aufgeschlüsselt nach dem Grund der Gewährung der AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse*, und zwar:

a) *im Fall von AktiF-Berechtigten, ob es sich um die in Artikel 4 [AdR: jugendliche Arbeitsuchende], 5 [AdR.: ältere Arbeitsuchende], 6 [AdR: Langzeitarbeitsuchende] oder 7 [AdR: Opfer von Umstrukturierungen] des Dekrets erwähnten nichtbeschäftigten Arbeitsuchenden handelt;*

b) im Fall von AktiF PLUS-Berechtigten, aufgrund welcher der in Artikel 8 des Dekrets erwähnten Vermittlungshemmnisse die Bescheinigung ausgestellt wurde;

c) ob die Bescheinigung aufgrund einer in Artikel 2 [AdR: ehem. Grenzgänger] und/oder 3 [AdR: Dauer der Eintragung gleichzusetzendende Zeiträume] erwähnten Gleichsetzung ausgestellt wurde;

d) Angabe über das Ausbildungsniveau des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten;

e) im Fall der Anwendung von Artikel 9 [AdR. Maßnahmen zur sozialberuflichen Integration], 12 [AdR. verordnungsrechtliche Ausbildung] oder 13 [AdR. von Regierung festgelegte Ausbildung -> Aufhebung der Degressivität] des Dekrets, um welche Maßnahme es sich handelt;

f) die Gemeinde, in der sich der Wohnsitz des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten befindet;

g) das Geburtsdatum des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten;

2. Angabe über die Personen, die sich im Berichterstattungsjahr nach Beendigung der AktiF- oder AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung erneut beim Arbeitsamt eingetragen haben, aufgeschlüsselt nach dem Grund der Gewährung der AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse.

Das Arbeitsamt übermittelt dem Ministerium pro Bescheinigung die in Absatz 1 Nummer 1 erwähnten Informationen.

Wenn das Arbeitsamt dem Ministerium die in Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b) erwähnten Informationen bezüglich AktiF PLUS-Berechtigter, denen AktiF PLUS-Zuschüsse aufgrund von Artikel 10 gewährt werden, übermittelt, schlüsselt das Arbeitsamt ebenfalls auf, aufgrund welcher der in Artikel 10 erwähnten Bedingungen die AktiF PLUS-Zuschüsse gewährt wurden."

[...]

2. INSTITUTIONELLER KONTEXT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt seit 1983 über Teilbefugnisse im Bereich der Beschäftigungspolitik. In dieser ersten Phase war die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Berufsausbildung und Umschulung von Arbeitslosen zuständig, während die Regionen für die Arbeitsvermittlung und die sogenannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verantwortlich wurden.

Die LASS-Zielgruppenermäßigungen sowie die Aktivierung der Arbeitslosenunterstützung blieben weiterhin eine föderale Befugnis.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft konnte seit 1998 erste Erfahrungen im Bereich der Verwaltung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sammeln, als die Wallonische Region ihr die Finanzierung von rund 50 Vollzeitstellen im Rahmen des interministeriellen Haushaltsfonds (IHF) zur Beschäftigungsförderung zur Verfügung stellte.

In einer zweiten Phase übertrug die Wallonische Region der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2000 die Zuständigkeit für den Bereich der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung sowie die Befugnisse im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügte somit über ein kohärentes Befugnispaket im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik zu Gunsten arbeitsuchender Personen.

Die neue Zuständigkeit im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen war jedoch auch von großer Bedeutung für die anderen Ressorts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, denn die meisten Organisationen aus dem nichtkommerziellen Sektor erhielten zur Finanzierung ihrer Personalkosten Mittel aus diesem Bereich.

Zum Zeitpunkt der Befugnis-Übertragung im Jahr 2000 existierten noch zahlreiche Formen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (IHF/ FBI, Prime, TCT, ACS für Vereinigungen, ACS für lokale Behörden, KE 123, KE 258, BÜP, ...). In einem ersten Schritt hatte die Deutschsprachige Gemeinschaft die verschiedenen Maßnahmen auf drei Maßnahmen reduziert. Seitdem existierten nur noch bezuschusste Vertragsarbeitnehmer bei lokalen Behörden (BVA LB) und bezuschusste Vertragsarbeitnehmer bei Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (bei VoG und öffentlichen, nicht lokalen Behörden). Das sogenannte berufliche Übergangsprogramm (BÜP) wurde in der existierenden Form einstweilen fortgeführt.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise wurde am 19. April 2010 das sogenannte Krisendekret verabschiedet. Dieses Dekret bildete die Grundlage für die Einführung eines Programms zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (50+) im gewerblichen Privatsektor. Durch dieses Programm konnten ältere Arbeitnehmer, die aufgrund der Krise ihren Arbeitsplatz verloren hatten, schneller in den Arbeitsmarkt reintegriert werden.

Mit Inkrafttreten der gleichlautenden Dekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region vom 15. Dezember 2015 und 17. Dezember 2015 zur Abänderung verschiedener Dekrete im Hinblick auf die Ausübung gewisser Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Denkmalschutz durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, wurden zum 1. Januar 2016 ein Großteil der beschäftigungspolitischen Befugnisse, die zum 1. Juli 2014 durch die 6. Staatsreform reorganisiert wurden, von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Hierzu gehörten auch die Zielgruppenmaßnahmen (LASS-Erleichterungen, Aktivierung der Arbeitslosenunterstützung).

Während die Finanzierung dieser Maßnahmen fortan von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten war, oblag die technische Verwaltung dieser Maßnahmen weiterhin dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) sowie dem Landesamt für die soziale Sicherheit (LASS). In Analogie zur bewährten Vorgehensweise nahm die Deutschsprachige Gemeinschaft auch dieses Mal die Gelegenheit wahr, aus zahlreichen Maßnahmen eine Maßnahme „aus einem Guss“ zu schaffen.

In Folge einer weitreichenden Konzertierung mit den Sozialpartnern wurde am 18. Mai 2018 das Dekret zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung verabschiedet. An die Stelle der BVA-Maßnahme, die sich ausschließlich an den nichtkommerziellen Sektor (öffentlich und privat) richtete, und an die Stelle der Aktiva-Maßnahmen nebst anderen föderal verwalteten Zielgruppenmaßnahmen, die sich primär an den gewerblichen Sektor richteten, trat am 1. Januar 2019 die in Eigenregie gestaltete und verwaltete AktiF-Maßnahme.

Im Rahmen des Reformvorhabens wurde zudem die Gelegenheit wahrgenommen, eine Vielzahl von „qualifizierten“ BVA-Kräften in strukturelle Stellen umzuwandeln. So wurden insgesamt 98 Vollzeitstellen an die Bereiche Kultur, Jugend, Jugendhilfe, Gesundheit und Senioren, Ausbildung, Behinderteneinrichtungen, Sport und Tourismus, Familie, Soziales und Sozialökonomie übertragen. Dies ging einher mit einer Mittelübertragung in Höhe von 2.160.000 € an den jeweiligen Organisationsbereich.

3. Rechtsgrundlagen der AktiF- und AktiF plus-Beschäftigungsförderung

3.1 Rechtstexte der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung

- Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (B.S. 10.07.2018);
- Erlass der Regierung vom 28. September 2018 zur Ausführung des Dekretes vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (B.S.30.11.2018);
- Erlass der Regierung vom 22. November 2018 zur Festlegung der Basiszuwendung und der Zusatzzuwendung im Rahmen der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (B.S. 22.11.2018);
- Ministerieller Erlass vom 18. Dezember 2018 zur Festlegung der in AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigung aufgeführten Angaben (B.S. 15.03.2019);
- Ministerieller Erlass vom 10. Januar 2019 zur Festlegung der Liste gewisser Maßnahmen zur sozialberuflichen Integration im Beschäftigungsbereich (B.S. 26.03.2019);
- Ministerieller Erlass vom 23. Mai 2019 zur Festlegung von gewissen Berufsausbildungen im Beschäftigungsbereich, deren Dauer der Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt gleichzusetzen sind. (B.S. 11.07.2019).

3.2 Neue - in 2022 - verabschiedete Rechtsgrundlagen

- Erlass der Regierung vom 22. März 2022 zur Festlegung eines Koeffizienten für die Bezuschussung im Rahmen der Beschäftigungsförderung für das Jahr 2022
- Ministerieller Erlass vom 22. März 2022 zur Anwendung des Koeffizienten von 1,02 auf die Zuschüsse im Rahmen der Beschäftigungsförderung;
- Ministerieller Erlass vom 15. September 2022 zur Indexierung der Zuschüsse im Rahmen der Beschäftigungsförderung
- Rundschreiben ABM 098 vom 15. Oktober 2022 an die Arbeitgeber, die AktiF-Personal im Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen (Zuschussbeträge ab 1. Januar 2022);
- Rundschreiben ABM 099 vom 15. Oktober 2022 Rundschreiben an die lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die AktiF-Personal im Rahmen von Konventionsstellen beschäftigen (Zuschussbeträge ab 1. Januar 2022);

- Rundschreiben ABM 100 vom 15. Oktober 2022 an die Arbeitgeber des kommerziellen Privatsektor, die AktiF-Personal beschäftigen (Zuschussbeträge ab 1. Januar 2022);

- Rundschreiben ABM 101 vom 29. März 2022 an die Arbeitgeber von AktiF-Personal im kommerziellen Privatsektor (Zuschusserhöhung um 2% rückwirkend zum 01.01.2022 zwecks Abfederung der allgemeinen Preissteigerung);

- Rundschreiben ABM 102 vom 29. März 2022 an die Arbeitgeber, die AktiF-Personal im Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen (Zuschusserhöhung um 2% rückwirkend zum 01.01.2022 zwecks Abfederung der allgemeinen Preissteigerung);

- Rundschreiben ABM 103 vom 29. März 2022 an die lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die AktiF-Personal im Rahmen von Konventionsstellen beschäftigen (Zuschusserhöhung um 2% rückwirkend zum 01.01.2022 zwecks Abfederung der allgemeinen Preissteigerung);

- Rundschreiben ABM 104 vom 4. Oktober 2022 an die Arbeitgeber, die AktiF-Personal im Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen (Zuschusserhöhung um 7,68% zum 01.01.2023);

- Rundschreiben ABM 105 vom 4. Oktober 2022 an die lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die AktiF-Personal im Rahmen von Konventionsstellen beschäftigen (Zuschusserhöhung um 7,68% zum 01.01.2023);

- Rundschreiben ABM 106 vom 4. Oktober 2022 an die Arbeitgeber von AktiF-Personal im kommerziellen Privatsektor (Zuschusserhöhung um 7,68% zum 01.01.2023);

4. Beschreibung der Maßnahme

4.1 Ziel

Prioritäres Ziel der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Steigerung der Beschäftigung.

Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt benachteiligt sind, werden sie durch die AktiF– oder AktiF PLUS-Zuschüsse finanziell unterstützt.

Diese Beschäftigungsförderung stellt zudem eine bedeutende Verringerung und Vereinfachung der bis dato (2018) zahlreichen Beschäftigungsmaßnahmen (ca. 20 verschiedene Programme mit ca. 70 unterschiedlichen Förderungen) dar.

4.2 Zielgruppe: die AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten

Die AktiF-Maßnahme fördert jene Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer einstellen, der zur förderfähigen Zielgruppe gehört, d.h. die Arbeitsuchenden, die auf dem hiesigen Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Das Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung definiert folgende auf dem hiesigen Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen als AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigte;

AktiF-Berechtigte sind:

- Jugendliche Arbeitsuchende, die höchstens 25 Jahre alt sind und die höchstens im Besitz eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines mittelständischen Gesellendiploms sind und die länger als 6 Monate als arbeitssuchend eingetragen sind;
- Jugendliche, die höchstens 25 Jahre alt sind und keinen der vorerwähnten Qualifikationsnachweise besitzen;
- Ältere Arbeitsuchende ab 50 Jahre, die ihre letzte Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben;
- Langzeitarbeitsuchende Personen, die seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind;
- Opfer von Umstrukturierungen, insofern sie höchstens im Besitz eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines mittelständischen Gesellendiploms sind.

Zudem existiert eine besondere Förderung (AktiF PLUS) für Personen, die mit mehreren Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Diese AktiF PLUS-Berechtigten müssen zwei der folgenden Merkmale aufweisen, damit ihr Arbeitgeber in den Genuss der AktiF PLUS-Förderung gelangt:

- eine verminderte Arbeitsfähigkeit;
- eine Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt von mindestens 24 Monaten;
- das Fehlen eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts bzw. eines Gesellenzeugnisses;
- das Nicht-Erreichen des Niveaus B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Deutsch und Französisch.

Für alle - sowohl für AktiF- als auch für AktiF PLUS-Berechtigte – gilt, dass sie der Grundvoraussetzung entsprechen, nämlich nichtbeschäftigte Arbeitsuchende sind, d.h.

- als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt eingetragen sind
- auf dem deutschen Sprachgebiet wohnhaft sind;
- nicht der Schulpflicht unterliegen;
- nicht das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben.

Im Jahr 2021 wurde mit Inkrafttreten zum 1. Juli 2021 die Zielgruppe der AktiF-Berechtigten um die teilzeitschulpflichtigen Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag erweitert.

4.3 Zugelassene Arbeitgeber

Alle Arbeitgeber mit Niederlassungseinheit in Belgien können AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse beantragen.
Ausgeschlossen sind Arbeitgeber, die Arbeitnehmer im Rahmen von Leiharbeitsverträgen beschäftigen.

4.4 Zuschüsse

Alle Arbeitgeber, d.h. sowohl die des kommerziellen Privatsektors als auch die des öffentlichen und nichtkommerziellen Sektors können von den **allgemeinen Zuschüssen** profitieren.

Besondere Zuschüsse sind für die Beschäftigung von AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten bei Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, öffentlichen Behörden (projektgebundene AktiF-Stellen) oder bei lokalen Behörden (konventionierte AktiF-Stellen) vorgesehen.

Diese Arbeitgeber können eine höhere und längerfristigere Förderung erhalten, da diese Arbeitgeber Aktivitäten ausüben, die in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen.

Im Dekret werden außerdem besondere Fördermöglichkeiten vorgesehen, wenn die Beschäftigung in **Kombination mit einer durch die Regierung genehmigte**

Ausbildungsmaßnahme[1] erfolgt. In diesem Fall wird die Degressivität der Zuschüsse im zweiten Förderjahr ausgesetzt und erst im dritten Förderjahr im Falle der AktiF PLUS-Förderung angewandt. Dieser Vorteil wird nur bei einer allgemeinen Förderung gewährt.

Die aktuellen Zuschussbeträge werden auf den Seiten 18-19 dargestellt.

4.5 Verwaltung der AktiF-Beschäftigungsförderung / Verfahren

Die Verwaltung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung umfasst zum einen den Teil „Antragsverfahren und Bescheinigung“ und zum anderen den Teil „Einstellungsverfahren“.

Der erste Teil „Antragsverfahren und Bescheinigung“ liegt in der Zuständigkeit des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das somit das Frontoffice darstellt.

Die Hauptarbeit des Arbeitsamtes besteht in der Prüfung, ob die potenziellen AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten den Zugangsbedingungen entsprechen. Dies geschieht auf Basis eines Antrags auf Bescheinigung, den der Arbeitsuchende ausfüllt und beim Arbeitsamt einreicht. Wenn der Antragsteller den Bedingungen entspricht, erhält er eine AktiF-Bescheinigung, die Aufschluss darüber gibt, ob der potenzielle Arbeitgeber bei Einstellung entweder Anspruch auf einen AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschuss hat.

Die Arbeitsschritte des Arbeitsamtes lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

[1] Es handelt sich dabei um folgende Ausbildungen: Mittelständische Lehre, Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen des Arbeitsamtes (IBU), Einstiegspraktikum beim Arbeitsamt (EPU), Ausbildung im Betrieb (AIB) der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) und Industrielehre.

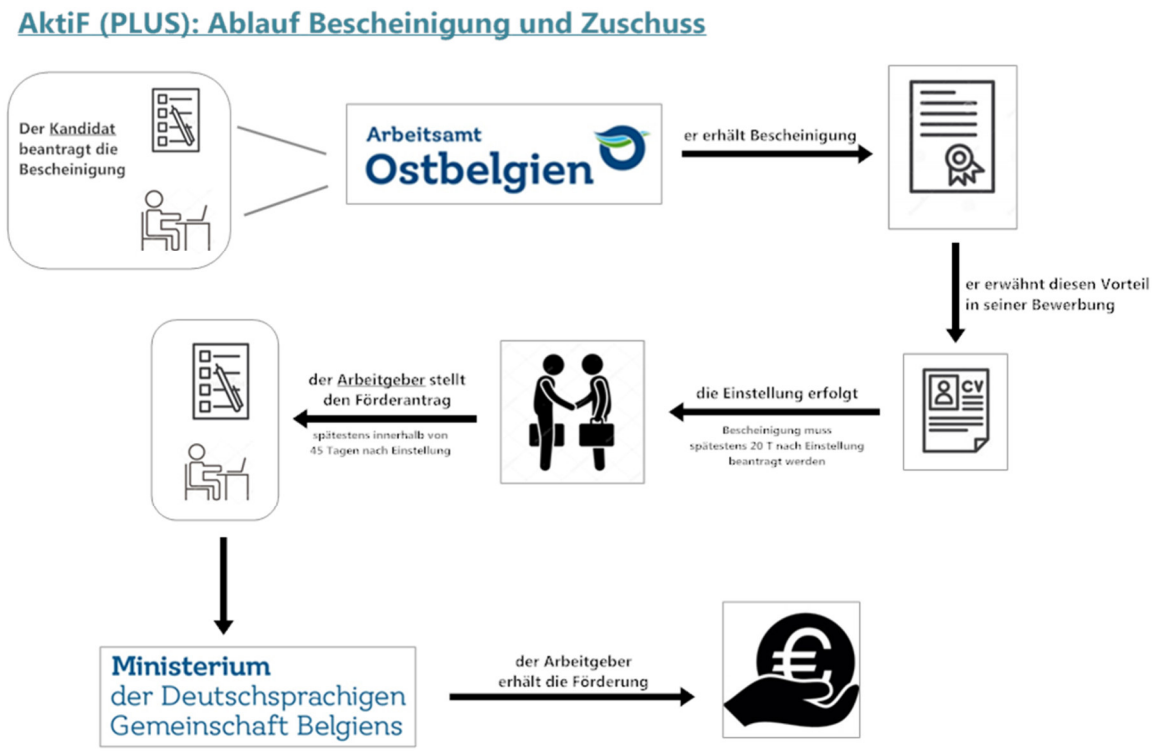

Wenn der Arbeitsuchende einen Arbeitgeber gefunden hat, der ihn einstellen möchte, händigt er diesem seine Bescheinigung aus. Der Arbeitgeber füllt dann die Rückseite der Bescheinigung aus, d.h. die erforderlichen Kontaktdaten und Informationen zur Einstellung.

Das Dokument übermittelt er im Anschluss dem Fachbereich Beschäftigung im Ministerium, wo eine Prüfung erfolgt, ob der Arbeitgeber die Förderkriterien erfüllt. Wenn dies der Fall ist, kann der Arbeitsvertrag eingereicht werden und die monatliche Zuschusszahlung durch das Ministerium wird aktiviert.

Dieser Ablauf ist für alle Arbeitgeber gleich.

Bei den projektgebundenen Stellen der VoG und öffentlichen Behörden ist vor diesem Prozess, wie oben erklärt, ein Antrag auf projektgebundene Stellen bei der Regierung einzureichen. Und erst nach Erhalt der Zusage darf die Einstellung erfolgen. Es sei denn, der Arbeitgeber hat noch Stellen seines Kontingentes unbesetzt. In diesem Fall ist kein neuer Antrag bei der Regierung einzureichen.

Die lokalen Behörden müssen darauf achten, dass sie im Rahmen des ihnen per Abkommen zugesprochenen Budgets AktiF-Arbeitnehmer einstellen, um von der besonderen Förderung zu profitieren.

Neben den vorgenannten Aspekten gehören die Inspektionen auch zum Aufgabenbereich des Ministeriums.

Im Tätigkeitsjahr 2022 hat das Ministerium, abgesehen von den jährlichen Vorortkontrollen bei den lokalen Behörden keine Inspektionen durchgeführt.

4.6 Ausgelaufene Beschäftigungsmaßnahmen

Um das System zugunsten der Arbeitgeber und Arbeitsuchenden drastisch zu vereinfachen, hat das Dekret zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung zahlreiche Maßnahmen zum 1. Januar 2019 aufgehoben bzw. deren Zugang für Neueinstellungen versperrt.

Zu diesen gehören die nachfolgend gelisteten Maßnahmen, die bereits vor der 6. Staatsreform zum Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehörten, bzw. diesen betrafen.

4.6.1 BVA[2] bei VoG und öffentlichen Behörden und Jugendbeschäftigungs-programm

Diese Maßnahmen wurden zum 31. Dezember 2018 aufgehoben.

Im Sinne der Stellensicherung zugunsten der Einrichtungen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft dafür gesorgt, dass der Arbeitgeber für diese Maßnahmen den bisherigen Zuschuss behält und das Anrecht auf die Stelle wahrt, wenn der Arbeitnehmer ausscheidet. Alle Neueinstellungen sind im Rahmen der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung vorzunehmen.

Die „alten" BVA-Stellen sind mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in den Rechtskreis der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung gewechselt.

Diese sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

Die noch fortlaufenden Stellen werden jedoch weiterhin durch das Ministerium statistisch erhoben und sind der Anlage 2 (unter „Übernahme Projekt ABM (Ex-BVA)", und „Übernahme Konvention ABM (EX-BVA LB)") beigefügt.

Was die Jugendbeschäftigungsstellen angeht, so können die betroffenen Arbeitgeber nach Ablauf des Förderzeitraums diese Stellen im Rahmen von AktiF- oder AktiF PLUS neu besetzen.

4.6.2. Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer

Diese Maßnahme wurde zum 31. Dezember 2018 aufgehoben. Die finanzielle Unterstützung zugunsten der Arbeitgeber des kommerziellen Privatsektors lief bis zum Ende der Förderperiode (maximal ein Jahr) oder bis zum Ende des jeweiligen Arbeitsvertrags, falls dieser vor Ende der Förderperiode beendet wurde.

[2] BVA ist die Abkürzung von „Bezuschusster Vertragsarbeitnehmer".

4.6.3. Ehemalige föderale Beschäftigungsprogramme, die im Zuge der 6. Staatsreform der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden

Generell gilt, dass alle Zielgruppen-Ermäßigungen ggf. in Kombination mit einer Aktivierung des Arbeitslosengeldes zum 31. Dezember 2018 aufgehoben wurden bzw. deren Zugang ab 1. Januar 2019 für Neuzugänge versperrt wurde. Hierzu zählen insbesondere der Plan Activa mit seinen zahlreichen Fördermechanismen.

Auch hier wurde dem Prinzip gefolgt, dass der Arbeitgeber, der einen Arbeitnehmer über Plan Activa beschäftigt, dies auch weiterhin mit der entsprechenden Förderung tun kann bis zum Ende der jeweiligen Förderperiode oder des Arbeitsvertrags.

Diese Stellen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

Ein Sonderfall im Bereich der Zielgruppen-Ermäßigung in Kombination mit einer Aktivierung ist das ehemalige föderale SINE-Programm, das ebenfalls im Rahmen der 6. Staatsreform der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurde.

Das SINE-Programm (Sociale inschakklingsecononomie) ist eine Aktivierungsmaßnahme in Kombination mit einer Zielgruppenreduzierung, die dem Sektor der Sozialwirtschaft vorbehalten war und ein besonders benachteiligtes Zielpublikum förderte.

Beim SINE-Programm ist zwischen den befristeten und unbefristeten Förderungen zu differenzieren.

Die Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine unbestimmte Förderung zugunsten des Arbeitgebers geben, können de facto bis zur Pension in diesem Rahmen beschäftigt bleiben.

Die Arbeitnehmer, die eine befristete Förderung beanspruchen, profitieren von dieser bis zu ihrem Auslaufen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat für diese Arbeitnehmer die Möglichkeit eingeführt, dass der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit einer AktiF PLUS-Förderung fortführen kann (insofern die Grundvoraussetzungen erfüllt sind).

5. NEUERUNGEN IM JAHR 2022

Das Jahr 2022 ist das erste Jahr – nach 2020 und 2021- das nicht mehr durch die Covid19- Pandemie oder den Maßnahmen geprägt ist, die die Regierung zur Abfederung der möglichen Wirtschaftsfolgen verabschiedet hatte.

Alle in diesem Zusammenhang eingeführten Maßnahmen im Bereich der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung liefen spätestens am 31. Dezember 2021 aus.

Das Jahr 2022 war jedoch bekanntermaßen durch die Inflation und den damit einhergehenden Preissteigerungen gekennzeichnet, die sich auch stark auf die Lohnentwicklungen auswirkten. Die Regierung hat daher im Februar 2022 den Grundsatzbeschluss zur inflationsbedingten Gewährung rekurrenter Zuschusserhöhungen zugunsten von Einrichtungen getroffen, die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst werden und Personal beschäftigen.

Die zweiprozentige Erhöhung von Zuschüssen rückwirkend zum 1. Januar 2022 betraf auch

- die Zuschüsse an privatrechtliche Arbeitgeber für Arbeits-beschaffungsmaßnahmen;
- die Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Arbeitgeber für Arbeitsbeschaffungs-maßnahmen.

Diese Zuschusserhöhung wurde im AktiF-Bereich durch den Erlass der Regierung vom 22. März 2022 zur Festlegung eines Koeffizienten für die Bezuschussung im Rahmen der Beschäftigungsförderung für das Jahr 2022 und durch den entsprechenden Ministeriellen Erlass vom 22. März 2022 zur Anwendung des Koeffizienten von 1,02 auf die Zuschüsse im Rahmen der Beschäftigungsförderung umgesetzt.

Die Zuschussbeträge beliefen sich infolgedessen für das Jahr 2022 auf:

1. **AktiF-Zuschussbeträge[3] in der allgemeinen Förderung ohne vorherige Ausbildung**

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. Jahr: 6.408 € / Jahr (monatlich 534 €) 2. Jahr: 3.840€ / Jahr (monatlich 320 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. Jahr: 12.816 € / Jahr (monatlich 1.068) 2. Jahr: 7.692,00 € / Jahr (monatlich 641€) 3. Jahr: 3.840€ / Jahr (monatlich 320 €)

2. **AktiF-Zuschussbeträge[4] der allgemeinen Förderung mit vorheriger Ausbildung**

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 6.408 € / Jahr (monatlich 534 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 12.816 €/Jahr (monatlich 1.068€) 3. Jahr: 7.692,00 € / Jahr (monatlich 641€)

[3] Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilsmäßig reduziert.

[4] Idem.

3. AktiF-Zuschussbeträge[5] der besonderen Förderung (für projektgebundene und Konventionsstellen)

	AktiF- und AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1.Jahr: 12.816,00 / Jahr (monatlich 1.068 €) Ab 2.Jahr: 11.760,00 / Jahr (monatlich 980 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1.Jahr: 23.496,00 € / Jahr (monatlich 1.958 €) Ab 2.Jahr: 22.428,00 € / Jahr (monatlich 1.869 €)

[5] Idem.

6. AUSWERTUNGEN DER STATISTISCHEN ERFASSUNGEN

Im Folgenden werden die statistischen Erfassungen und Analysen zum Tätigkeitsjahr 2022 sowohl des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaf vorgestellt.

Die vollständigen statistischen Erhebungen des Arbeitsamtes werden in Anhang Nr.1 und die statistischen Erfassungen zum Aufgabenfeld des Ministeriums werden in Anhang Nr.2 dem vorliegenden Bericht beigefügt.

Darüber hinaus werden bestimmte Aspekte und Entwicklungen in der Nutzung der AktiF- und AktiF PLUS- Beschäftigungsförderung aufgezeigt bzw. näher beschrieben.

6.1 Auswertung des Arbeitsamtes

6.1.1 Anträge auf Bescheinigung

Zunächst wird auf die Daten eingegangen, die das Arbeitsamt als Frontoffice geliefert hat und die die beantragten und ausgestellten AktiF-Bescheinigungen betreffen.

Folgende erste Darstellung nebst Grafik stellt die Anzahl Anträge auf eine AktiF-Bescheinigung dar, die Arbeitsuchende beim Arbeitsamt im Jahr 2022 eingereicht haben und wie viele davon genehmigt wurden.

Anträge	2022	
abgelehnt	92	8 %
AktiF	698	61 %
AktiF+	349	31 %
TOTAL	**1139**	

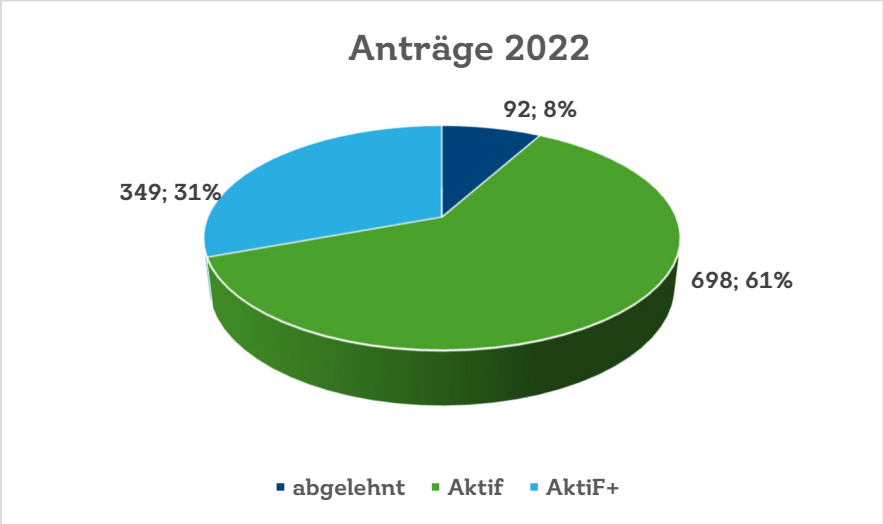

Im Jahr 2022 sind insgesamt 1.139 Anträge auf eine AktiF-Bescheinigung beim Arbeitsamt eingereicht worden.

Von diesen wurden 92 abgelehnt, was einem Prozentsatz von lediglich 8 % entspricht. Der Anteil an abgelehnten Bescheinigungen ist somit identisch mit dem Anteil abgelehnter Anträge des Jahres 2021.

Folgerichtig hat das Arbeitsamt insgesamt 1.047 Bescheinigungen ausgestellt. Von diesen sind 698 zugunsten von AktiF-Berechtigten ausgestellt worden, sprich 61%. Die restlichen 31% Bescheinigungen betrafen 349 AktiF PLUS-Berechtigte.

Das Arbeitsamt stellt fest, dass diese 1.047 Bescheinigungen zugunsten von 896 unterschiedliche Personen ausgestellt wurden. Das bedeutet, dass 151 Arbeitsuchende zwei oder mehrere Bescheinigungen im Laufe des Jahres 2022 erhalten haben. Diese mehrfachen Bescheinigungsausstellungen zugunsten derselben Person, sind der Tatsache geschuldet, dass die Gültigkeit der Bescheinigung auf 4 Monate begrenzt ist.

Wenn nach diesen 4 Monaten keine Einstellung mit Aktivierung der Bescheinigung erfolgt, kann der Arbeitsuchende eine neue beantragen. Diese neue Bescheinigung für denselben Arbeitsuchenden wird in den Statistiken des Arbeitsamtes zu den Bescheinigungen jeweils als neue, zusätzliche gezählt.

Wird der Fokus alleine auf die 1.047 im Jahre 2022 ausgestellten AktiF (PLUS)-Bescheinigungen gesetzt, wird das Verhältnis der Bescheinigungen zwischen AktiF-Berechtigten und AktiF PLUS-Berechtigten noch deutlicher:

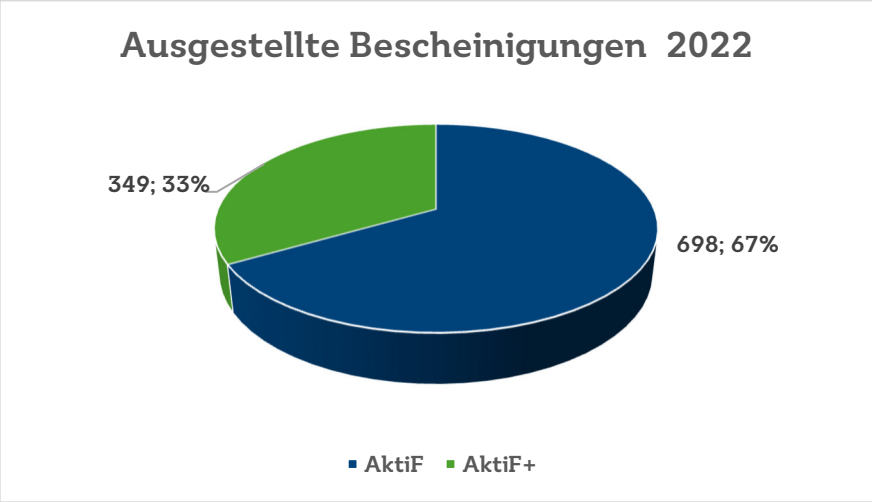

Der Vergleich der Verteilung zwischen ausgestellten Bescheinigungen zugunsten von AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten in den letzten Jahren ergibt folgendes Bild:

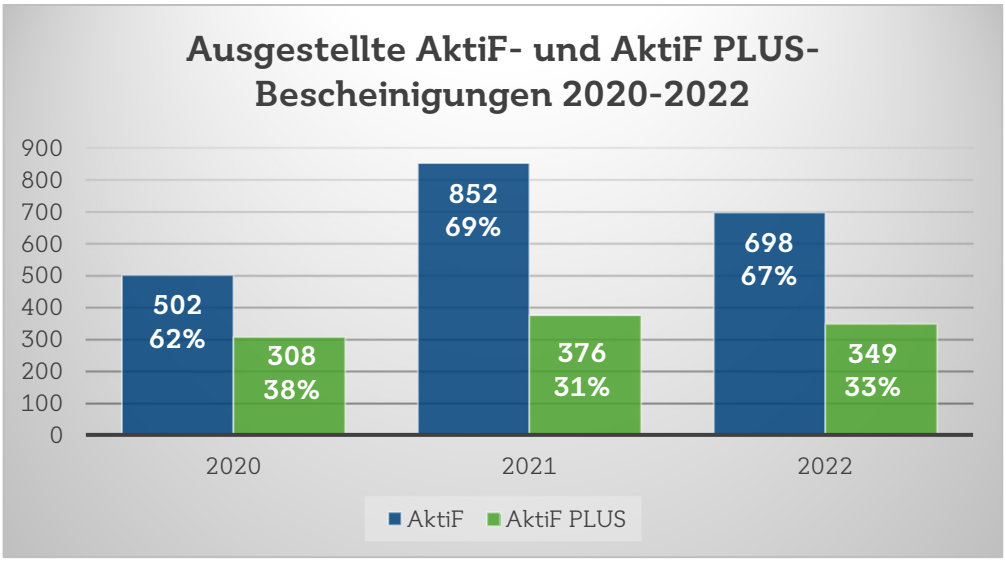

Ein Großteil der Bescheinigungen wird zugunsten der AktiF-Berechtigten ausgestellt, wobei 154 weniger zugunsten dieser Gruppe ausgestellt wurden als im Jahr zuvor.

Auch der Anteil an AktiF-Bescheinigungen an der Gesamtzahl Bescheinigungen reduziert sich – wenn auch nur leicht um 2% zugunsten der AktiF PLUS-Berechtigten.

6.1.2 Ablehnungsgründe

Des Weiteren informiert das Arbeitsamt über die Gründe, die im Jahr 2022 zu Ablehnungen geführt haben.

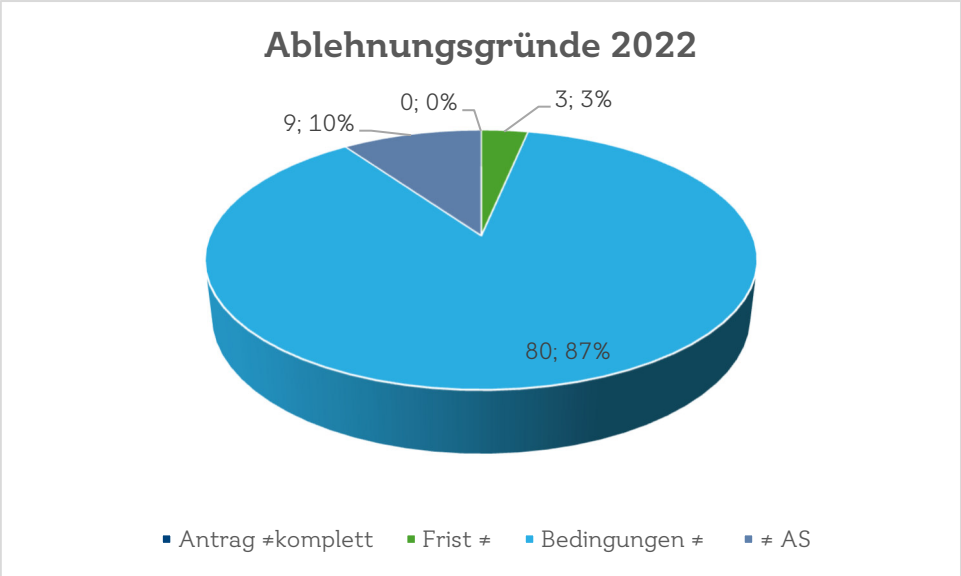

Das Arbeitsamt dokumentiert die Ablehnungsgründe anhand von 4 Kriterien.

Ein erstes Kriterium besteht in der Unvollständigkeit der Anträge. Dies betraf im Tätigkeitsjahr 2022 keinen einzigen Antrag. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn dem eingereichten Antrag ein beizufügender Beleg für eins der im Antrag abgefragten Merkmale fehlt. Wie bereits in den letzten Jahren, kann diese Tatsache als ein Zeichen der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit den anderen Vermittlungsdiensten (ÖSHZ und DSL) und dem IAWM gewertet werden.

Drei Anträge mussten abgelehnt werden, da die 20-Tages-Frist nach der bereits erfolgten Einstellung verstrichen war. Im Jahr 2021 war dies für einen Antragsteller der Fall.

Den weitaus größten Anteil stellen wie in vergangenen Jahren die Ablehnungen aufgrund von Nichterfüllung der Zugangskriterien dar. Im Jahr 2022 war dies der Fall für 80 Anträge, die einen Anteil von 87% der Ablehnungen ausmachten. Im vorherigen Jahr 2021 wurden 87 Ablehnungen gezählt, die damals 85% ausmachten.

In 9 Fällen hat das Arbeitsamt den Antrag nicht genehmigen dürfen, weil der Antragsteller nicht der Grundvoraussetzung des nichtbeschäftigten Arbeitsuchenden entsprach. Dies trifft bspw. auf Personen zu, deren Wohnsitz außerhalb des deutschen Sprachgebiets liegt. Im letzten Jahr wurden hier noch 11 Ablehnungen gezählt.

Die Verteilung der Ablehnungsgründe ist in den bisherigen Berichtsjahren relativ stabil.

6.1.3 Verteilung der Ausstellung der AktiF(PLUS)-Bescheinigung auf Jahresebene

Die Arbeit des Arbeitsamtes bei der Ausstellung der Bescheinigungen auf die einzelnen Monate im Tätigkeitsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Januar	**Februar**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**
abgelehnt	6	9	3	9	5	9	11
AktiF	42	53	86	56	46	79	100
AktiF+	38	29	45	34	40	35	22
Total Anträge	86	91	134	99	91	123	133

	Jan	**Feb**	**Mär**	**Apr**	**Mai**	**Jun**	**Jul**	**Aug**	**Sept**	**Okt**	**Nov**	**Dez**	**ø**
abgelehnt	4	6	6	3	9	5	9	4	14	17	9	6	7,67
AktiF	39	49	57	56	50	59	43	66	145	51	52	31	58,17
AktiF+	31	26	29	34	33	29	33	29	28	25	20	32	29,08
Total Anträge	**74**	**81**	**92**	**93**	**92**	**93**	**85**	**99**	**187**	**93**	**81**	**69**	**94,92**

Betrachtet man die Gesamtheit der Anträge auf AktiF(PLUS)-Bescheinigungen so wurden im Dezember 2022 mit 69 die geringste Anzahl an Anträgen auf Bescheinigung beim Arbeitsamt verzeichnet. Das Maximum wurde im September mit 187 erreicht!

Durchschnittlich bearbeitete das Arbeitsamt 95 Anträge pro Monat.

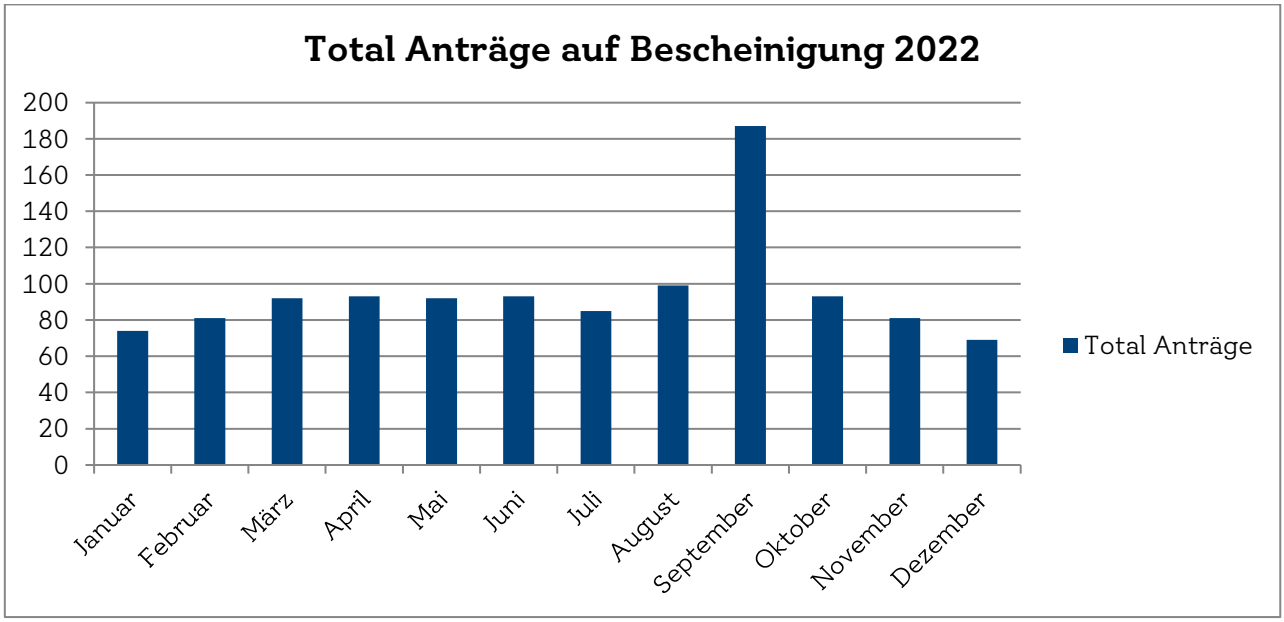

Die Entwicklung der Anzahl bearbeiteter Anträge durch das Arbeitsamt zeigt, dass diese in den Monaten Januar bis Juli 2022 relativ stabil ist. Der September schlägt mit einer Verdopplung der Anzahl Anträge auf AktiF-Bescheinigung aus, um dann progressiv auf das Minimum im Monat Dezember 2022 zu gelangen. Diese hohe Anzahl an Bescheinigungen im Monat September ist durch den Abschluss der Lehrverträge zu erklären, die in den Monaten von August bis Oktober abgeschlossen werden können. Die Jugendlichen unter 26 Jahren - ob teilzeitschulpflichtig oder nicht – erfüllen die Zugangsbedingungen zu AktiF[6]. Sie erhalten eine Bescheinigung, insofern diese spätestens am 20. Tag nach Abschluss des Ausbildungsvertrags beantragt wird. Wenn der auszubildende Arbeitgeber den Jugendlichen im Anschluss an die Lehre nahtlos übernimmt, kann er von einer vorteilhafteren AktiF-Förderung profitieren.

Diese hohe Anzahl im September war auch in den letzten Jahren zu beobachten, wie in den folgenden Seiten noch genauer dargestellt wird.

6.1.4 Entwicklung der letzten 3 Jahre

Anträge	2020		2021		2022		Entwicklung 2022/2021	Entwicklung %
Ablehnungen	118	13%	102	8%	92	8 %	-10	-10%
AktiF	502	54%	852	64%	698	61 %	-154	-18%

[6] Bei Jugendlichen unter 26 Jahren mit Abitur oder Gesellenbrief muss jedoch auch eine Dauer der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt von 6 Monaten vorgewiesen werden.

AktiF+	308	33%	376	28%	349	31 %	-27	-7%
TOTAL	**928**		**1.330**		**1.139**		-191	-14%

Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, wurden im Tätigkeitsjahr 2022 insgesamt 1139 Anträge auf eine Bescheinigung beim Arbeitsamt eingereicht, dies entspricht einem Rückgang um 191, sprich um 14%, im Vergleich zum Rekordjahr 2021.

Es wurden 10 Ablehnungen weniger ausgesprochen als im Vorjahr.

Der größte Rückgang ist auf Ebene der AktiF-Bescheinigungen festzustellen, deren Anzahl sich um 154 im Vergleich zu 2021 reduzierte, sprich 18% weniger als im Vorjahr.

Das Arbeitsamt stellte auch weniger AktiF PLUS-Bescheinigungen aus, und zwar 27 weniger als im Jahr 2021, sprich ein Rückgang um 7%.

Ein Vergleich der bearbeiten Anträge auf Monatsbasis mit den vorherigen Jahren 2020 bis 2022 ergibt folgendes Bild:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Anträge 2020	97	70	52	18	39	108	106	97	120	105	42	74	**928**
Anträge 2021	86	91	134	99	91	123	133	129	175	132	70	67	**1.330**
Anträge 2022	74	81	92	93	92	93	85	99	187	93	81	69	**1.139**
												TOTAL	**3.397**

Insgesamt hat das Arbeitsamt somit 3.397 Anträge auf eine AktiF(PLUS)-Bescheinigung in den letzten drei Jahren bearbeitet.

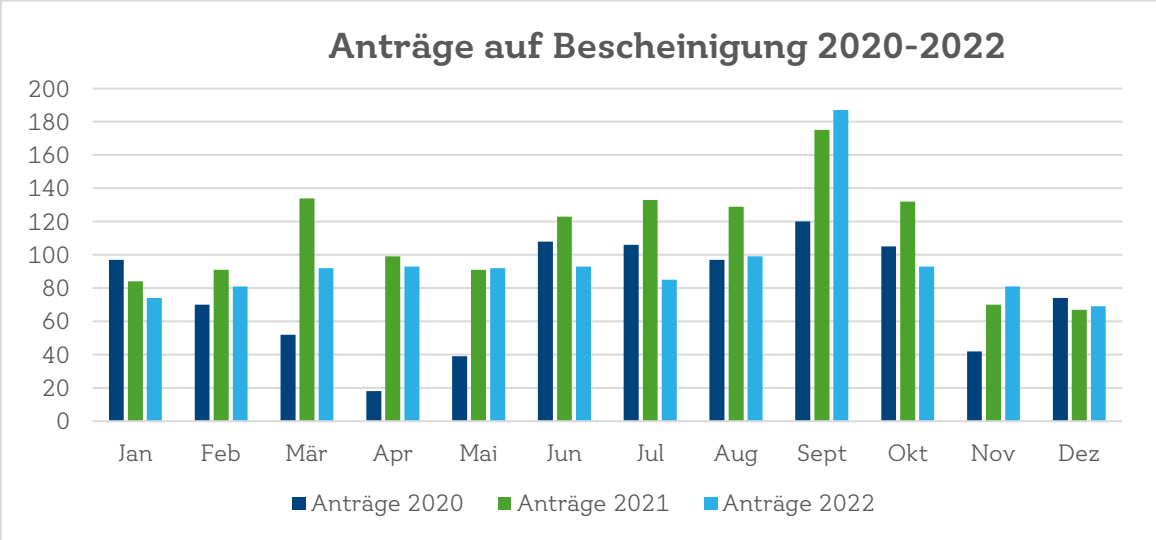

Die grafische Darstellung der Verteilung auf Monatsbasis in den Jahren 2020 bis 2022 muss unter Berücksichtigung der besonderen Entwicklungen des Jahres 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen der Regierung (Lock-Downs) betrachtet werden.

Vergleicht man diese Anträge auf Monatsbasis der Jahre 2021 und 2022, so ist die Entwicklung der Verteilung der beantragten Bescheinigungen sehr ähnlich. Der Monat September entwickelt sich inzwischen eindeutig zum Monat mit der größten Nachfrage.

Diese Entwicklung ist, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, darauf zurückzuführen, dass in dieser Zeit insbesondere junge Erwachsene ihren Lehrlingsvertrag beim IAWM abschließen. Die Periode der Abschlussmöglichkeiten eines Lehrlingsvertrags läuft in der Phase vom Juli bis Oktober, die die starken Monate darstellen. Dies wird in den folgenden

Seiten auch deutlich, wenn genauer auf die einzelnen Unter-Zielgruppen geschaut wird.

Die Monate November und Dezember stellen die Monate mit der geringsten Nachfrage in den Jahren 2021 und 2022 dar.

6.1.5 Verteilung der ausgestellten AktiF-Bescheinigungen auf die einzelnen AktiF (PLUS)-Zielgruppen

Was die ausgestellten Bescheinigungen durch das Arbeitsamt angeht, so ist zunächst ein Gesamtblick auf alle unterschiedlichen Untergruppen bei den AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten zu werfen.

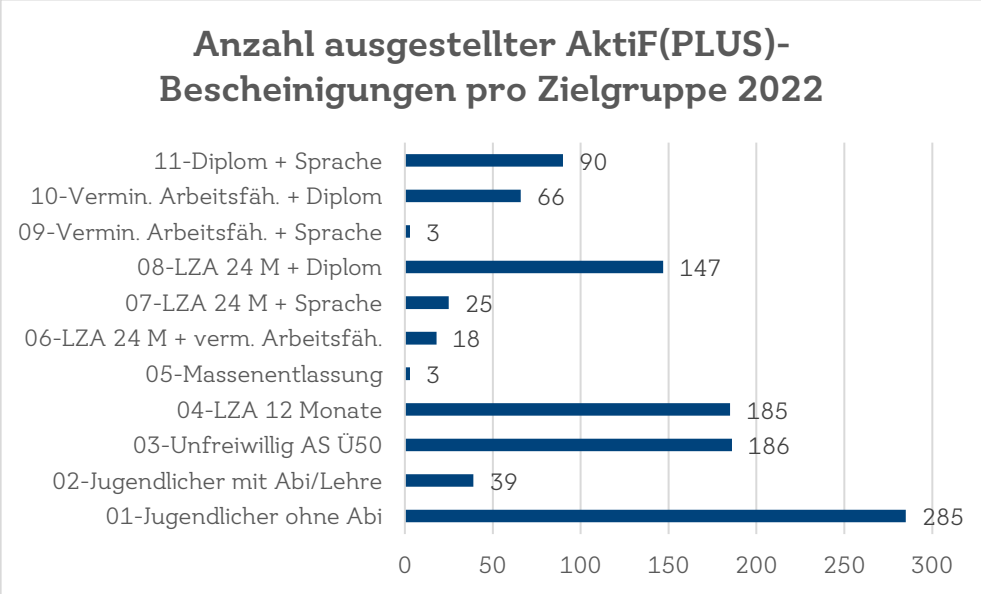

Im Jahr 2022 stellen die Jugendlichen ohne Abitur oder Gesellenbrief mit 285 Bescheinigungen die weitaus größte Gruppe dar. Sie gehören zu den AktiF-Berechtigten. Gefolgt werden sie von zwei weiteren Untergruppen der AktiF-Berechtigten, nämlich den älteren, über 50-jährigen Arbeitssuchenden und den Langzeitarbeitslosen mit respektive 186 und 185 ausgestellten AktiF-Bescheinigungen.

Die viertgrößte Gruppe stellen die Arbeitsuchenden dar, die zwei Jahre Arbeitslosigkeit gekoppelt mit einem niedrigen Ausbildungsniveau als Vermittlungshemmnisse aufweisen. Sie gehören zur Zielgruppe der AktiF PLUS-Berechtigten. Das Arbeitsamt stellte für diese Gruppe 147 AktiF PLUS-Bescheinigungen aus.

Auffällig wenig Bescheinigungen sind - wie bereits in den vergangenen Jahren - aufgrund von einer Massenentlassung ausgestellt worden. Im Jahr 2022 hat das Arbeitsamt drei Bescheinigungen für diese Zielgruppe ausgestellt. Aber auch Arbeitsuchende, die eine Kombination von Langzeitarbeitslosigkeit mit verminderter Arbeitsfähigkeit vorweisen oder eine verminderte Arbeitsfähigkeit mit einem zusätzlichen Sprachendefizit sind vergleichsweise selten.

An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aus diesen Darstellungen nicht zwangsläufig abgeleitet werden kann, dass Arbeitsuchende mit diesen Kombinationen an Vermittlungshemmnissen nicht auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu finden sind.

Es ist lediglich so, dass die Bescheinigung auf Basis der Vermittlungshemmnisse ausgestellt wird, die bspw. als erste festgestellt wurden, oder einfacher festgestellt wurden. Es ist bspw. auch sehr gut möglich, dass unter den antragstellenden Arbeitsuchenden auch verschiedene alle 4 Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dies wird nicht erfasst.

Folgende tabellarische Darstellung des Arbeitsamtes vergleicht den Anteil der ausgestellten AktiF(PLUS)-Bescheinigungen in den Jahren 2020 bis 2022.

Diese macht die Entwicklung insbesondere des Anteils an Bescheinigungen für niedrigqualifizierte Jugendlichen deutlich, der mit 27% geringfügig geringer ausfällt als im Vorjahr.

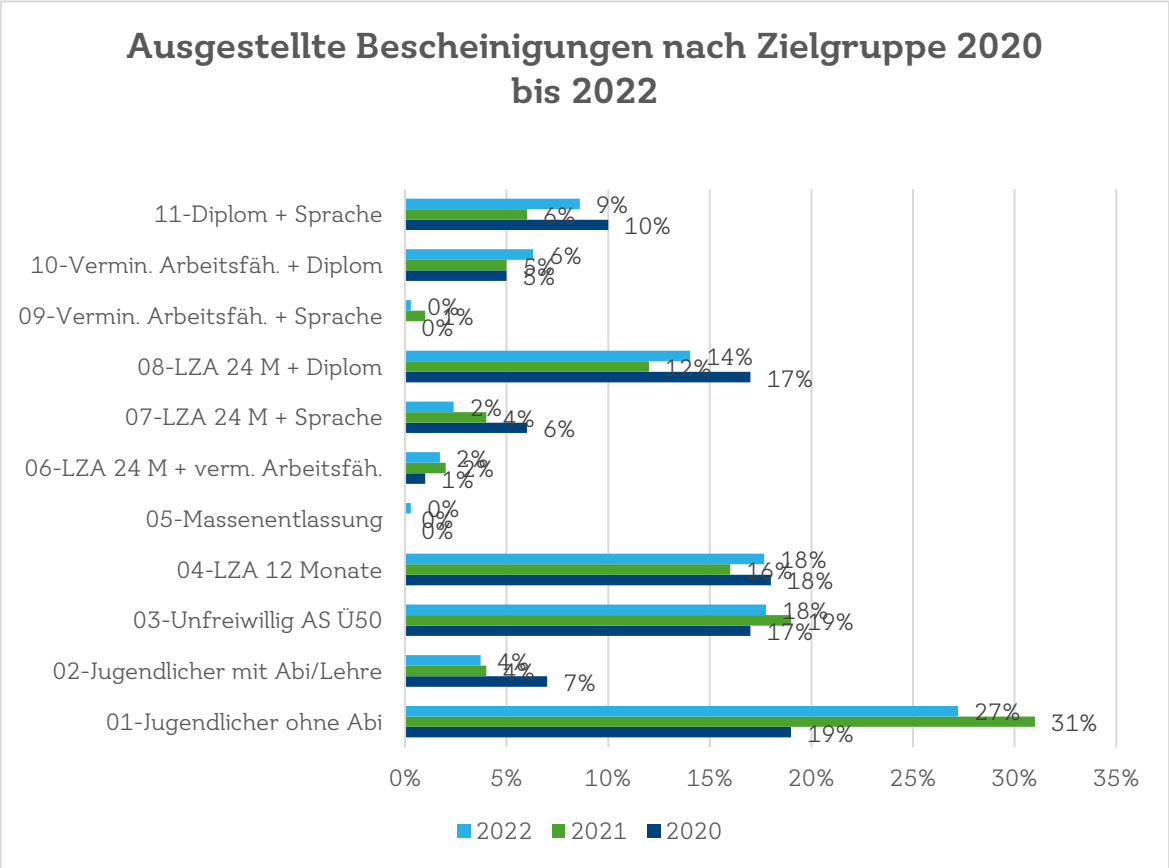

Es folgt nun die genauere Analyse nach AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten.

Setzt man nun den Fokus ausschließlich auf die 698 Bescheinigungen, die für AktiF-Berechtigte ausgestellt wurden, ergibt sich die folgende Verteilung:

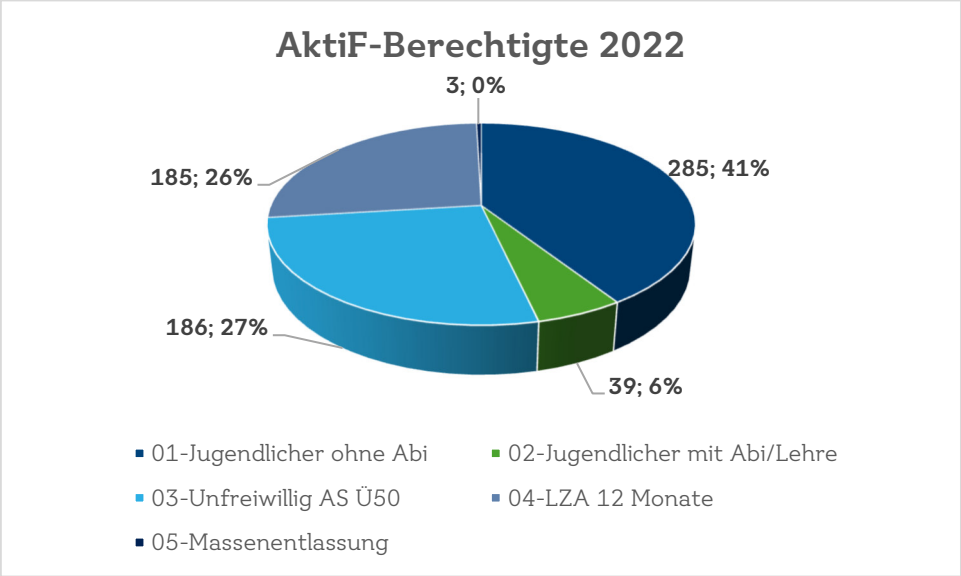

Innerhalb der 698 AktiF-Berechtigten beträgt der Anteil der Jugendlichen ohne Abitur oder Gesellenzeugnis 41% und stellt, wie bereits erwähnt, die größte Gruppe dar.

Mit 186 Bescheinigungen folgt die Gruppe der arbeitsuchenden über 50-Jährigen und die Langzeitarbeitslosen mit 185 die, deren Anteil innerhalb der AktiF-Berechtigten beide gerundet bei respektive 27% und 26% liegt.

In der Gruppe der AktiF-Berechtigten werden ferner 39 Jugendliche gezählt, die bereits ein Abitur oder einen Gesellenbrief besitzen. Ihr Anteil liegt bei 6%.

Im Jahr 2022 hat das Arbeitsamt 3 Bescheinigungen zugunsten von Opfern von Umstrukturierungen/Massenentlassungen ausgestellt, die aber noch nicht einmal ein Prozent aller ausgestellten AktiF-Bescheinigungen ausmachen.

Bei Betrachtung der Zielgruppe der 349 AktiF PLUS-Berechtigten des Jahres 2022 ist folgende Verteilung zwischen den Untergruppen festzustellen:

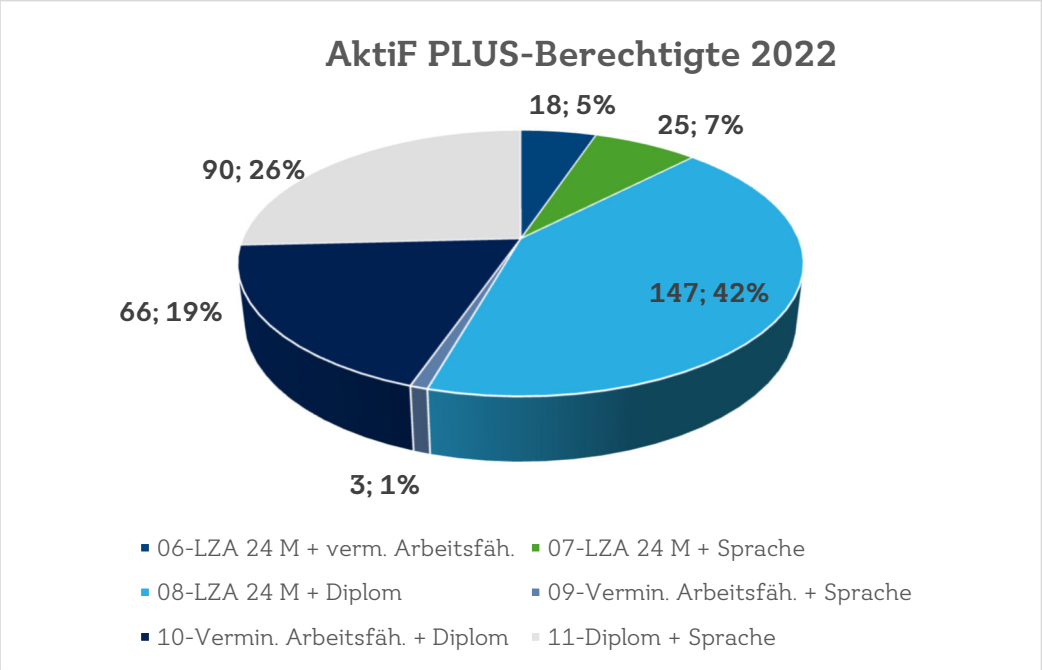

Die meisten Bescheinigungen, d.h. 147, wurden zugunsten der Arbeitsuchenden ausgestellt, die eine Langzeitarbeitslosigkeit von mindestens 24 Monaten in Kombination mit niedrigem Ausbildungsniveau aufwiesen. Ihr Anteil liegt bei 42% der AktiF PLUS-Berechtigten.

Die nächstgrößte Gruppe stellen die Personen dar, die niedrigqualifiziert sind und zudem Sprachendefizite aufweisen. Dies waren im Berichtsjahr 90 Personen, die einen Anteil von 26% der AktiF PLUS-Berechtigten im Jahr 2022 darstellen.

6.2 Auswertung des Ministeriums

Nachdem die statistischen Erfassungen auf Antrags- und Bescheinigungsebene des Jahres 2022 beleuchtet wurden, werden im Folgenden die tatsächlichen Einstellungen beschrieben, die durch den Fachbereich Beschäftigung des Ministeriums, bearbeitet wurden.

6.2.1 Aktivierte Bescheinigungen

Fälle, in denen der Antrag auf Förderung genehmigt und zu einer Einstellung mit AktiF- oder AktiF PLUS-Förderung geführt hat, werden im Folgenden als „aktivierte Bescheinigungen" bezeichnet.

	2022
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	369
Genehmigt	357
Definitiv abgelehnt	12
Einsprüche	1
Einspruch stattgegeben	0
Einspruch abgelehnt	1
Ablehnungsgrund	
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	4
Bereits beschäftigt (12 Monate)	2
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	1
Vorherige Beschäftigung im verbundenen Unternehmen	2
Ungültige Bescheinigung	1
Bereits aktivierte Bescheinigung	2

Wie anhand der tabellarischen Übersicht zu erkennen ist, sind im Laufe des Jahres 2022 369 Bescheinigungen mit einem Antrag auf Bezuschussung von Arbeitgebern beim Ministerium eingereicht worden. Das Ministerium hat davon 357 genehmigt.

Das Ministerium hat somit lediglich 12 Zuschussanträgen im Berichtsjahr abgelehnt.

Vier Anträge mussten abgelehnt werden, da die vorgeschriebene Frist von maximal 45 Tagen nach Einstellung zum Einreichen des Antrags überschritten wurde.

Bei zwei Anträgen erfolgte eine Ablehnung aufgrund der Tatsache, dass der Arbeitgeber den AktiF-Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres wiedereingestellt hat. Dies ist prinzipiell verboten, wobei es Ausnahmen[7] zu dieser Regel gibt.

Ein weiterer Antrag musste abgelehnt werden, da der Arbeitgeber Steuer- und LSS-Schulden hatte.

In 2 Fällen musste die Bezuschussung verwehrt werden, da es um eine nicht mit dem AktiF-Dekret konforme Wiedereinstellung bei einem verbundenen Unternehmen ging.

Eine Bescheinigung war nicht gültig und konnte nicht zu einer Förderung führen. In zwei Fällen ging es um bereits aktivierte Bescheinigungen. Das kann z.B. passieren, wenn ein Arbeitnehmer 2 Teilzeitarbeitsverträge bei unterschiedlichen Arbeitgebern eingeht. In diesen Fällen ist eine Förderung zugunsten der beiden Arbeitgeber nur möglich, wenn diese Arbeitsverträge am selben Tag starten. Wenn dies nicht der Fall ist, kann nur die erste Aktivierung berücksichtigt werden, sprich kann die AktiF-Bezuschussung zu Gunsten des Arbeitgebers erfolgen, der als erster den betreffenden Arbeitnehmer eingestellt hat

Wie im Vorjahr hat ein Arbeitgeber im Jahr 2022 Einspruch gegen einen Ablehnungsentscheid eingereicht. Diesem Einspruch wurde nicht stattgegeben, da dieser nicht innerhalb der vorgegebenen Frist von einem Monat nach Erhalt des Ablehnungsbescheids eingereicht wurde.

Hier folgt die tabellarische Übersicht zur Entwicklung im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren.

	2020	2021	2022	Entwicklung 2022-2021
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	219	357	369	12
Genehmigt	217	350	357	7
Definitiv abgelehnt	2	7	12	5
Einsprüche	0	1	1	0
Einspruch stattgegeben	0	1	0	-1
Einspruch abgelehnt	0	0	1	1

Das Jahr 2022 präsentiert sich auf Einstellungsseite somit nur mit einem leichten Anstieg um 7 genehmigte Stellen. Im letzten Jahr war ein wesentlich bedeutender

[7] Die Ausnahmen zum Verbot sind im Artikel 5 des Erlasses vom 28. September 2018 definiert.

Anstieg im Vergleich zum Corona-geprägten Jahr 2020 festzustellen.

Weiterführende Informationen zu den AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen im Tätigkeitsjahr 2022 zeigt folgende Darstellung:

	2020			2021			2022			Entwicklung (2022-2021)	
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	221			330			379			49	15%
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
Neueinstellungen	115	102	**217**	198	152	**350**	204	153	**357**	7	2%
Neueinstellungen VZÄ	96,23	60,19	**156**	180	95,76	**275**	184,51	87,13	**272**	-3	-1%
Beschäftigung im Jahr	224	187	**411**	378	309	**687**	497	390	**887**	200	29%
Stand 31. Dezember	169	136	**305**	296	197	**493**	349	231	**580**	87	18%
Vorzeitig beendet	55	51	**106**	51	66	**117**	108	72	**180**	63	54%
AktiF	65	80	**145**	130	112	**242**	122	107	**229**	-13	-5%
AktiF PLUS	50	22	**72**	68	40	**108**	82	46	**128**	20	19%

Insgesamt haben 379 unterschiedliche Arbeitgeber aus den diversen Sektoren mindestens einen Arbeitnehmer mit einer AktiF(PLUS)-Förderung eingestellt oder weiterbeschäftigt.

Dies sind 49 mehr als im Jahr 2021 und entspricht einer Steigerung um beinahe 15%. Im Vergleich zu 2020 werden 158 mehr Arbeitgeber gezählt.

Die AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewinnt somit weiterhin an Bekanntheit und Popularität und trägt dazu bei, die Beschäftigungsquote positiv zu beeinflussen.

Allerdings ist auf Ebene der Anzahl Neueinstellungen in Vollzeiteinheiten zum ersten Mal eine Verringerung – wenn auch eine sehr geringe – um 3 Vollzeitäquivalent, die eine Reduzierung um 1% bedeutet.

Die Gesamtanzahl an Beschäftigungen auf Jahresbasis mit AktiF-Förderung bleibt weiter steigend und erreicht im Jahr 2022 887 Personen, d.h. genau 200 mehr als im Vorjahr

und entspricht einer Steigerung um 29%. Dieser Wert umfasst alle laufenden Beschäftigungen mit AktiF(PLUS)-Förderung seit Beginn im Jahr 2019.

Stand 31.12.2022 werden insgesamt 580 AktiF(PLUS)-Beschäftigungen gezählt, sprich 87 Arbeitnehmer mehr als zum 31.12.2021. Dies entspricht einer Steigerung um rund 18%.

In 180 Fällen endete das geförderte Arbeitsverhältnis frühzeitig, d.h. vor Ablauf der maximalen Förderperiode. Dies kann alle AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer betreffen, die seit 2019 eingestellt wurden. Es handelt sich im Jahr 2022 um 63 Personen mehr als im Vorjahr und bedeutet eine Steigerung um 54% im Verhältnis zum Vorjahr.

Der Verbleib bzw. ob diese Personen sich wieder als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt eingetragen haben, wird ab S.53 erläutert.

Interessant ist auch die Aufteilung zwischen den neueingestellten AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten: im Jahr 2022 wurden 229 der 357 der genehmigten Einstellungen durch AktiF-Berechtigte besetzt. Es ist somit eine Verringerung der Anzahl AktiF-Einstellungen um 13 Einheiten festzustellen, die einer Verringerung um 5% gleichkommt.

128 der genehmigten Förderanträge betrafen AktiF PLUS-Zuschüsse. Dies sind 20 mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil steigt um 19%.

Folgende Darstellung bildet die Entwicklung der durch das Arbeitsamt ausgestellten AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen im Vergleich zur Entwicklung der aktivierten AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen ab.

	2020	2021	2022	Entwicklung 2022-2021	
Ausgestellte AktiF- Bescheinigungen	502	852	698	**-154**	**-18%**
Ausgestellte AktiF- PLUS-Bescheinigungen	308	376	349	**-27**	**-7%**
Aktivierte AktiF-Bescheinigungen	145	242	229	**-13**	**-5%**
Aktivierte AktiF PLUS-Bescheinigungen	72	108	128	**20**	**19%**

Sowohl auf Ebene der Ausstellung der Bescheinigung als auch auf Ebene der Aktivierungen ist festzustellen, dass im Jahr 2022 sich die Anzahl Arbeitsuchenden mit AktiF-Profil im Vergleich zum Vorjahr verringert. Auf Ebene der Bescheinigungen geht es, wie bereits an anderer Stelle vermerkt, um eine Reduzierung um 154 ausgestellte Bescheinigungen. Bei den Einstellungen mit AktiF-Förderung werden 13 weniger gezählt als im Jahr 2021.

Von den 698 ausgestellten AktiF-Bescheinigungen führten 229 zu einer effektiven Einstellung, sprich 33%. (siehe auch S.45-47)

Interessant dabei ist jedoch auch die Feststellung einer Reduzierung um 7% auf Ebene

der AktiF PLUS-Bescheinigungsausstellung und auf der anderen Seite eine Steigerung um 19% auf Ebene der Einstellung. Von 349 ausgestellten AktiF PLUS-Bescheinigungen sind 128 tatsächlich aktiviert worden, sprich 37%. (siehe auch ab S. 45)

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der 357 Neueinstellungen bei den 379 unterschiedlichen Arbeitgebern zwischen der allgemeinen Förderung, der projektgebundenen Förderung und den Konventionsstellen im Tätigkeitsjahr 2022:

	allg. Förderung			**projektgebundene Stellen**			**konventionierte Stellen**		
Anzahl Arbeitgeber	328			37			14		
	M	W	**Total**	M	W	**Total**	M	W	**Total**
Neueinstellungen	165	108	**273 (76%)**	28	16	**44 (12%)**	11	29	**40 (11%)**
Neueinstellungen VZÄ	149,22	62,04	**211,26**	24,63	10,61	**35,24**	10,66	14,48	**25,14**
Beschäftigung im Jahr	411	295	**706**	69	54	**123**	17	41	**58**
Stand 31. Dezember	279	146	**425**	54	47	**101**	16	38	**54**
Vorzeitig beendet	92	62	**154**	15	7	**22**	1	3	**4**
Einstellungen AktiF	105	72	**177**	10	12	**22**	7	23	**30**
Einstellungen AktiF PLUS	60	36	**96**	18	4	**22**	4	6	**10**

Die Arbeitgeber der allgemeinen Förderung stellen mit 328 Arbeitgebern 87% der Gesamtanzahl Arbeitgeber im Jahr 2022 dar. Zur Erinnerung: die allgemeine Förderung ist für alle Sektoren zugänglich, wobei der kommerzielle Privatsektor hier den Großteil bildet.

Von den 357 erfolgten Neueinstellungen im Jahr 2022 wurden 273 im Rahmen der allgemeinen Förderung vorgenommen, das sind 76% der Neueinstellungen. Bei den projektgebundenen und Konventions-Stellen, respektive bei den VoG und den lokalen Behörden wurden 44 (12%) bzw. 40 (11%) neue Einstellungen vorgenommen, wohlwissend, dass sowohl die VoG als auch die lokalen Behörden, noch einen großen

Stamm an Übernahme-Personal aus der ausgelaufenen BVA-Maßnahme weiterbeschäftigen.

Von den 887 (siehe Tabelle auf S.33) im Laufe des Jahres 2022 beschäftigten AktiF-Arbeitnehmern sind allein 706 im Rahmen der allgemeinen Förderung beschäftigt, was 80 % des mit AktiF(PLUS) beschäftigten Personals ausmacht.

Der Anteil an projektgebunden Stellen liegt bei 14% und der der Konventionsstellen bei den lokalen Behörden bei 58 von 887, sprich 6%.

Im Folgenden wird die Entwicklung der einzelnen Förderkategorien aufgezeigt.

6.2.1.1 Entwicklung auf Ebene der allgemeinen Förderung

	2020			2021			2022			Entwicklung 2022-2021	Entwicklung 2022-2021 (%)
Anzahl Arbeitgeber	**191**			**288**			**328**			**40**	**14%**
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
Neu-einstellungen	90	72	162	171	115	286	165	108	**273**	-13	-5%
Neu-einstellungen VZÄ	82,93	42,53	125	157	74	231	149	62	**211**	-19	-8%
Beschäftigung im Jahr	182	139	321	319	236	555	411	295	**706**	151	27%
Stand 31. Dezember	137	100	237	249	147	396	279	146	**425**	29	7%
Vorzeitig beendet	45	39	84	39	43	82	92	62	**154**	72	88%
Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet				20	25	45	43	47	**90**	45	100%
Fort-beschäftigung nach AktiF				18	24	42	31	40	**71**	29	69%
AktiF	**56**	**59**	**115**	**117**	**87**	**204**	**105**	**72**	**177 (65%)**	**-27**	**-13%**
AktiF PLUS	**34**	**13**	**68**	**54**	**28**	**82**	**60**	**36**	**96 (35%)**	**14**	**17%**

Im Jahr 2022 haben 40 zusätzliche Arbeitgeber von der allgemeinen Förderung profitiert, die allen Sektoren zugänglich ist, so dass 328 Arbeitgeber gezählt werden.

Es wurden im betreffenden Jahr 273 Neueinstellungen in der Kategorie der allgemeinen Förderung erfasst. Das bedeutet eine Reduzierung um 13 im Vergleich zum Jahr zuvor und entspricht einem prozentualen Rückgang um 5%. Auf Ebene der Vollzeiteinheiten wurden neue 211 Vollzeitstellen registriert. Dies kommt einer prozentualen Reduzierung um 8% im Vergleich zu 2021 gleich.

Von den 273 Neueinstellungen mit allgemeiner Förderung betreffen 177 AktiF-Förderungen, sprich 65%. Im Vergleich zu 2021 werden hier 27 Neueinstellungen weniger gerechnet.

Der Anteil Einstellungen mit AktiF PLUS-Förderung liegt mit 96 Einstellungen bei 35% und entspricht einem Plus um 14 Einheiten im Verhältnis zum Vorjahr.

Die Anzahl an vorzeitigen Beendigungen liegt im Tätigkeitsjahr 2022 bei 154 in dieser Förderkategorie. Das bedeutet eine Steigerung um 72 Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Prozentual entspricht dies einer Steigerung um 88%.

Spezifisch für die allgemeine Förderung sind seit dem Berichtsjahr 2021 die neuen Tabellen-Zeilen „Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet“ und „Fortbeschäftigung nach AktiF“.

Die AktiF-Förderung endet in der Regel nach maximal 24 Monaten und die AktiF PLUS-Förderung nach maximal 36 Monaten. Im Zuge der Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie hat die Regierung 2020 jedoch einmalig die Förderperiode um 6 Monate verlängert. Diese Verlängerung erfolgte zugunsten der Arbeitgeber für die AktiF- oder AktiF PLUS-Arbeitnehmer, die im Zeitraum vom 13. März 2020 und dem 30. September 2020 beim jeweiligen Arbeitgeber beschäftigt waren.

Vor diesem Hintergrund laufen ab 1. Juli 2021 progressiv AktiF- Förderperioden aus. Diese werden statistisch in dieser Tabelle unter „Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet“ geführt. Seit 1. Juli 2022 laufen nun auch die ersten AktiF PLUS-Förderungen aus.

Unter „Fortführung nach AktiF“ wird die Anzahl Arbeitnehmer verfolgt, die einem Monat nach Beendigung der Förderung weiterhin beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind.

Im Jahr 2022 ist somit für 90 AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmer die Förderperiode ausgelaufen. 71 dieser Arbeitnehmer sind einen Monat später noch beim selben Arbeitgeber beschäftigt. Dies ist ein sehr hoher Anteil von 79%.

Unter Punkt „6.2.4.6.1 Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind“ (S. 53) wird näher auf die Verbleibanalyse eingegangen.

6.2.1.2 Entwicklung auf Ebene der projektgebundenen Stellen

	2020			2021			2022			Entwicklung 2022-2021	
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	20			29			**37**			8	28%
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	**Total**		
Neueinstellungen	21	18	39	19	16	35	28	16	**44**	9	26%
Neueinstellungen VZÄ	11,64	10,08	21,72	16,24	10,18	26,42	24,63	10,61	**35,24**	8,82	33%
Beschäftigung im Jahr	35	31	66	48	43	91	69	54	**123**	32	35%
Stand 31. Dezember	29	27	56	41	38	79	54	47	**101**	22	28%
Vorzeitig Beendet	6	4	10	7	5	12	15	7	**22**	10	83%
AktiF	**5**	**12**	**17**	**11**	**10**	**21**	10	12	**22**	1	5%
AktiF PLUS	**16**	**6**	**22**	**8**	**6**	**14**	18	4	**22**	8	57%

Die Anzahl VoG, die AktiF-Personal im Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen, hat sich um 9 im Vergleich zum letzten Jahr auf 37 gesteigert.

Die Anzahl Neueinstellungen bei den projektgebundenen steigerte sich – wenn auch nur leicht – um 9 Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Trend unterscheidet sich somit von dem der Stellen im Rahmen der allgemeinen Förderung.

Die Neu-Einstellungen erfolgten gleichermaßen bei den AktiF- und bei den AktiF PLUS-Förderungen, wo jeweils 22 neue Arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Einstellungen von Personal mit AktiF-Profil ist eine Steigerung um eine Stelle festzustellen.

Es sind 8 AktiF-PLUS-Einstellungen mehr erfolgt als im Jahr 2021. An dieser Stelle wird somit wieder der Stand von 2020 erreicht.

Der Trend des letzten Jahres, in dem die VoG verstärkt AktiF-Arbeitnehmer „zu Lasten“ von AktiF PLUS-Arbeitnehmern einstellen, hat sich somit nicht bestätigt.

Was die frühzeitigen Beendigungen angeht, so wurden im Jahr 2022 22 gezählt. Dies entspricht einer Steigerung um 83% im Verhältnis zu 2021.

6.2.1.3 Entwicklung auf Ebene der Konventionsstellen

	2020			2021			2022			Entwicklung 2022-2021	
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	10			13			14			1	8%
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	**Total**		
Einstellungen	4	12	16	8	21	**29**	11	29	**40**	11	38%
Einstellungen VZÄ	1,66	7,58	9,24	6,42	11,88	**18,3**	10,66	14,48	**25,14**	6,84	37%
Beschäftigung im Jahr	7	17	24	11	30	**41**	17	41	**58**	17	41%
Stand 31. Dezember	3	9	12	6	12	**18**	16	38	**54**	36	200%
Vorzeitig beendet	4	8	12	5	18	**23**	1	3	**4**	-19	-83%
AktiF	**4**	**9**	**13**	**2**	**15**	**17**	**7**	**23**	**30 (75%)**	13	76%
AktiF PLUS	**0**	**3**	**3**	**6**	**6**	**12**	**4**	**6**	**10 (25%)**	-2	-17%

Die Anzahl lokale Behörden, die neues Personal über AktiF rekrutiert haben, steigt weiterhin nur langsam an, da die meisten noch über BVA-Übernahmepersonal verfügen. Im Jahr 2022 ist lediglich eine lokale Behörde hinzugekommen.

Im Tätigkeitsjahr 2022 werden bei den Konventionsstellen 40 Neueinstellungen gezählt, dies entspricht einer positiven Entwicklung, nämlich einer Steigerung um 11 Stellen im Vergleich zu 2021und um 24 im Vergleich zum Jahr 2020.

Es ist somit eine verstärkte Rekrutierung von Arbeitnehmern im Rahmen der neuen Beschäftigungsmaßnahme durch die lokalen Behörden festzustellen.

Diese 40 Neueinstellungen verteilen sich auf 30 mit AktiF-Profil, sprich einem sehr hohen Anteil von 75%.

Der Anteil an AktiF PLUS-Arbeitnehmern liegt mit 10 Neueinstellungen folgerichtig bei lediglich 25% und betrifft eine Reduzierung um 2 Einstellungen im Vergleich zu 2021.

Generell ist die Anzahl Neueinstellungen bei den VoG und lokalen Behörden sehr vergleichbar, wobei die VoG mehr als doppelt so viel Arbeitnehmer mit AktiF PLUS-Profil eingestellt haben als die lokalen Behörden.

Es ist ein sehr geringer Anteil an frühzeitigen Beendigungen bei den Konventionsstellen festzustellen. Es handelt sich um nur 4 im Berichtsjahr 2022. Dies entspricht einer Reduzierung um 83% und stellt eine entgegengesetzte Entwicklung im Vergleich zu den projektgebundenen Stellen des nichtkommerziellen und der allgemeinen Förderung dar.

6.2.1.4 Vergleich der monatlichen Entwicklung der Ausstellung der Bescheinigung mit der Aktivierung

Folgende Grafik ermöglicht einen Vergleich zwischen der Bescheinigungs-Ausstellung durch das Arbeitsamt pro Monat mit der Anzahl Einstellungen mit AktiF-Förderung im Laufe des Jahres 2022.

Unterhalb der Darstellung werden die jeweiligen Durchschnittswerte ergänzend angegeben.

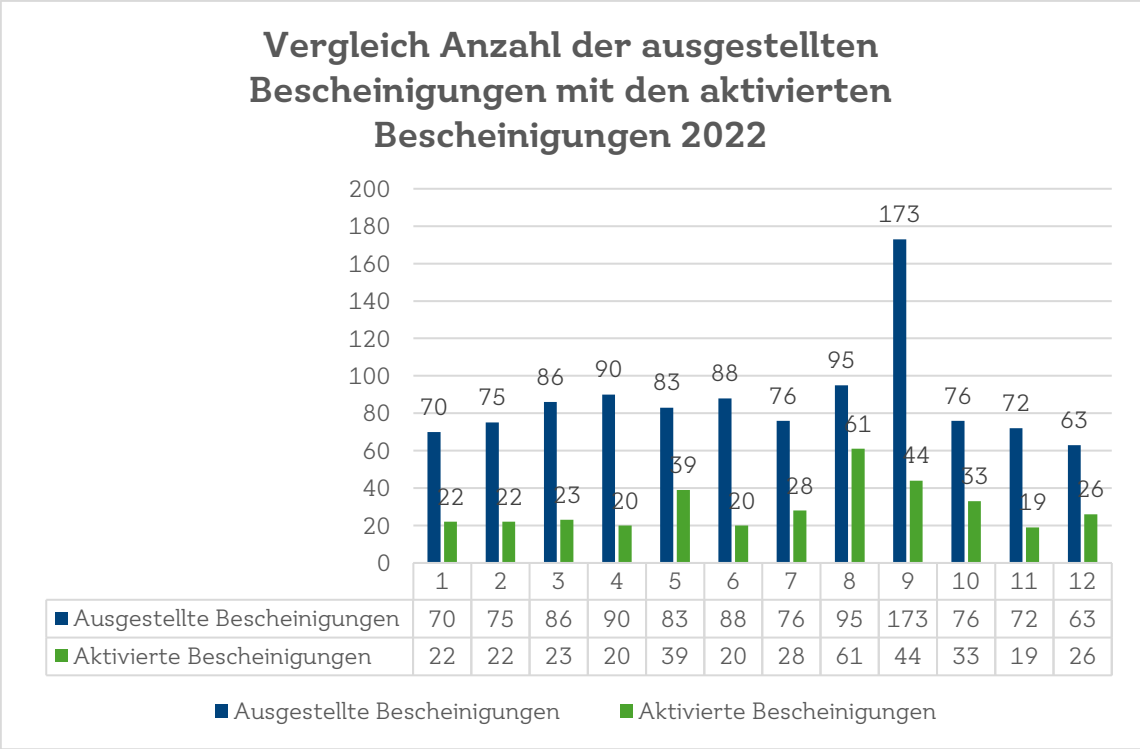

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ausgestellte Bescheinigungen	70	75	86	90	83	88	76	95	173	76	72	63
Aktivierte Bescheinigungen	22	22	23	20	39	20	28	61	44	33	19	26

Durchschnitt der Anzahl ausgestellten Bescheinigungen	87
Durchschnitt der Anzahl aktivierten Bescheinigung	30

Im Durschnitt stellte das Arbeitsamt monatlich 87 Bescheinigungen aus und es erfolgten im Durchschnitt 30 Einstellungen pro Monat mit AktiF(PLUS)-Förderung im Jahr 2022.

In den Monaten April, Juni und November 2022 wurden die wenigsten AktiF-Förderanträge genehmigt. Der Monat August sticht wie bereits im letzten Jahr hervor. In diesem Monat wurde ein neuer Rekordwert mit 61 Aktivierungen erreicht (letztes Jahr 43). Die überdurchschnittliche Anzahl an Förderanträgen im Monat August erklärt sich dadurch, dass die Ausbildungsverträge der mittelständischen Lehre jeweils am 31. Juli enden und entsprechend im Anschluss die Gesellen mit einem Arbeitsvertrag mit AktiF-Förderung übernommen werden können.

6.2.2 Eingestellte Zielgruppen

Nachdem das generelle Einstellungsverhalten mit Unterstützung der AktiF-Förderung im Tätigkeitsjahr 2022 beleuchtet wurde, werden im Folgenden die eingestellten Zielgruppen genauer analysiert.

Zunächst wird die Verteilung zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen beleuchtet.

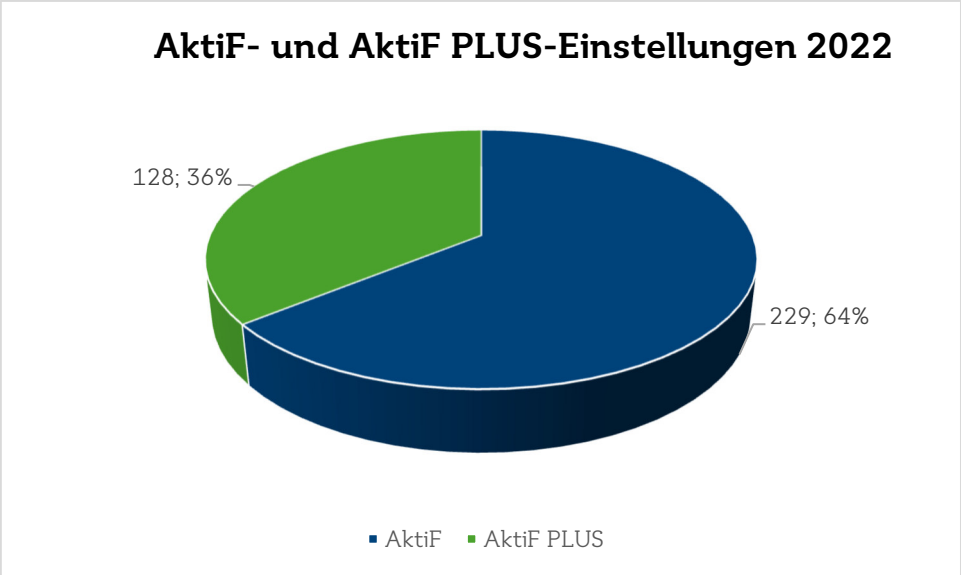

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, verteilen sich die 357 Neueinstellungen des Jahres 2022 auf 229 AktiF-Einstellungen, die mit 64% den deutlich größeren Anteil ausmachen und 128 AktiF PLUS-Einstellungen, die 36% der Einstellungen betreffen.

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Verteilung zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen in den Jahren 2020 bis 2022:

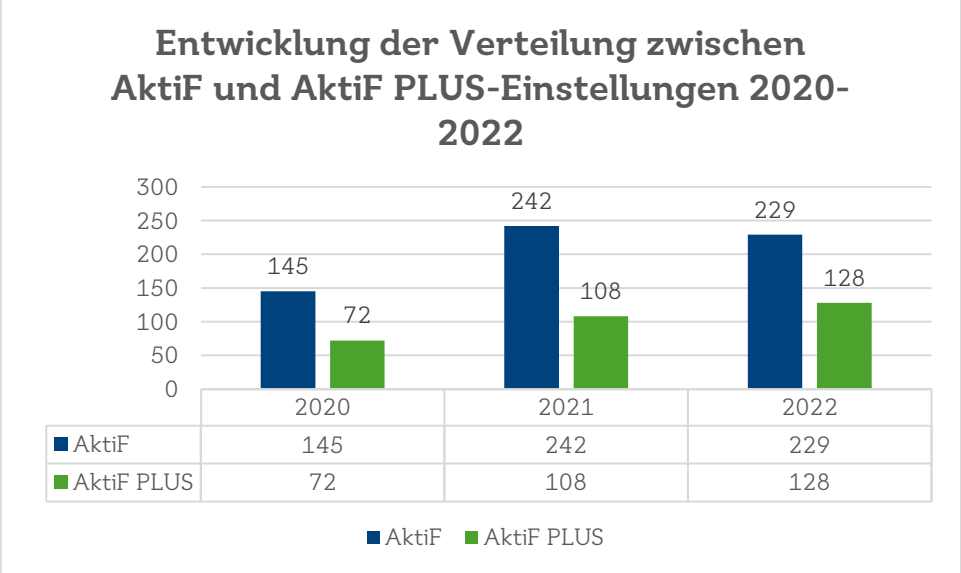

Im letzten Jahr, sprich im Berichtsjahr 2022, ist die Anzahl und der Anteil der Einstellungen von AktiF PLUS-Berechtigten wieder etwas gestiegen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Unterzielgruppen bei den AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmern eingegangen.

Verteilung nach Zielgruppe	**2020**			**2021**			**2022**		
Zielgruppe Arbeitnehmer	**Total**	**% Ziel-grup-pe**	**% Total**	**Total**	**% Ziel-grup-pe**	**% Total**	**Total**	**% Ziel-gruppe**	**% Total**
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	**41**	28%	19%	**88**	36%	25%	**91**	40%	25%
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	**14**	10%	6%	**22**	9%	6%	**17**	7%	5%
03-Unfreiwillig AS Ü50	**36**	25%	17%	**73**	30%	21%	**62**	27%	17%
04-LZA 12 Monate	**51**	35%	24%	**59**	24%	17%	**57**	25%	16%
05-Massen-entlassung	**3**	2%	1%	**0**	0%	0%	**2**	1%	1%
AktiF Total	**145**		**67%**	**242**		**70%**	**229**		**64%**
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsfäh.	**3**	4%	1%	**3**	3%	1%	**5**	4%	1%
07-LZA 24 M + Sprache	**5**	7%	2%	**12**	11%	3%	**4**	3%	1%
08-LZA 24 M + Diplom	**22**	31%	10%	**31**	29%	9%	**41**	32%	11%
09-Vermin. Arbeitsfäh. + Sprache	**0**	0%	0%	**0**	0%	0%	**0**	0%	0%
10-Vermin. Arbeitsfäh. + Diplom	**19**	26%	9%	**21**	19%	6%	**30**	23%	8%
11-Diplom + Sprache	**23**	32%	11%	**41**	38%	12%	**48**	38%	13%
AktiF PLUS Total	**72**			**108**			**128**		
Gesamt-Total	**217**		**33%**	**350**		**30%**	**357**		**36%**

Die Tabelle zeigt die Anzahl der aktivierten Bescheinigungen pro Zielgruppe, deren Anteil an der jeweiligen Zielgruppe (innerhalb der AktiF- oder der AktiF PLUS-Berechtigten) sowie deren Anteil an der Gesamtzahl aktivierten Bescheinigungen. Außerdem ermöglicht sie den Vergleich zu den beiden Vorjahren.

Wie im Jahr 2021 ist die Zielgruppe, die am meisten von einer AktiF-Förderung profitiert hat, die der niedrigqualifizierten Jugendlichen. Diese umfasst die im Jahr 2021 neu eingeführte Zielgruppe der teilzeitschulpflichtigen mit Ausbildungsvertrag, die zu dieser Steigerung seit beiträgt.

Allein in dieser Unterkategorie wurden im Jahr 2022 insgesamt 91 Einstellungen vorgenommen. Dies ist ein neuer Rekordwert, wenn der Fokus auf die einzelnen Untergruppen gesetzt wird.

Ihr Anteil innerhalb der Gruppe der AktiF-Berechtigten beträgt 40% und bei beachtlichen 26% zur Gesamtanzahl an Neueinstellungen 2022.

Folgen dieser Gruppe - wie auch im vergangenen Jahr - die über 50-jährigen Arbeitsuchenden mit 62 Einstellungen, d.h. elf weniger als im Jahr 2021. Sie machen 27% der AktiF-Einstellungen aus.

Die Langzeitarbeitslosen stellen wie im Vorjahr somit innerhalb der AktiF-Berechtigten die drittstärkste Gruppe mit 57 Einstellungen dar .

Auch stark vertreten ist wiederum die Gruppe der Personen, die niedrigqualifiziert sind und ein Sprachendefizit aufweisen. Innerhalb der AktiF PLUS-Berechtigten machen sie mit 48 Personen einen Anteil von 38 % aus. Dieser Anteil beträgt 13% im Verhältnis zu allen 357 AktiF(PLUS)-Neueinstellungen des Jahres 2022.

Folgende Kuchendiagramme verdeutlichen die Aufteilung der Untergruppen einmal innerhalb der AktiF-Arbeitnehmer und einmal innerhalb der AktiF PLUS-Arbeitnehmer.

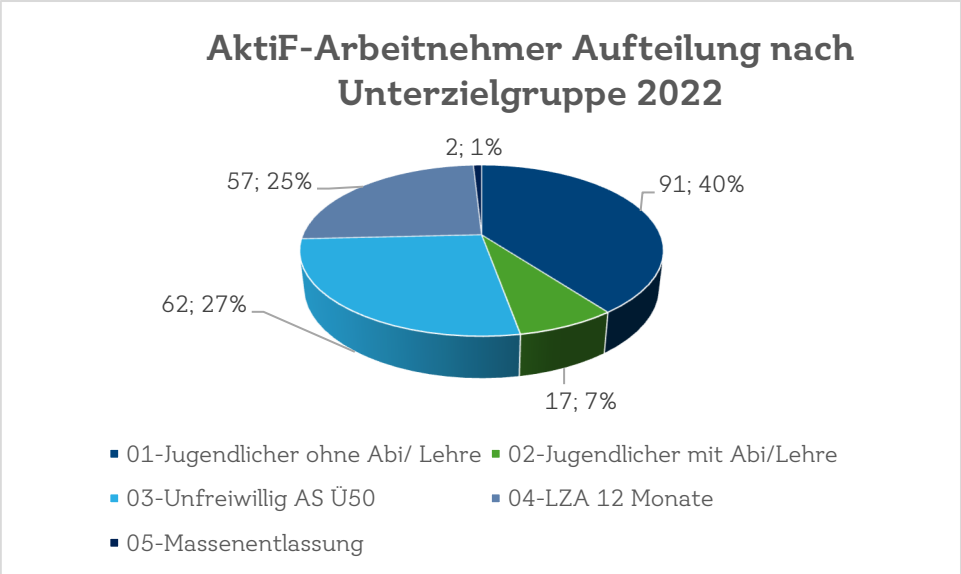

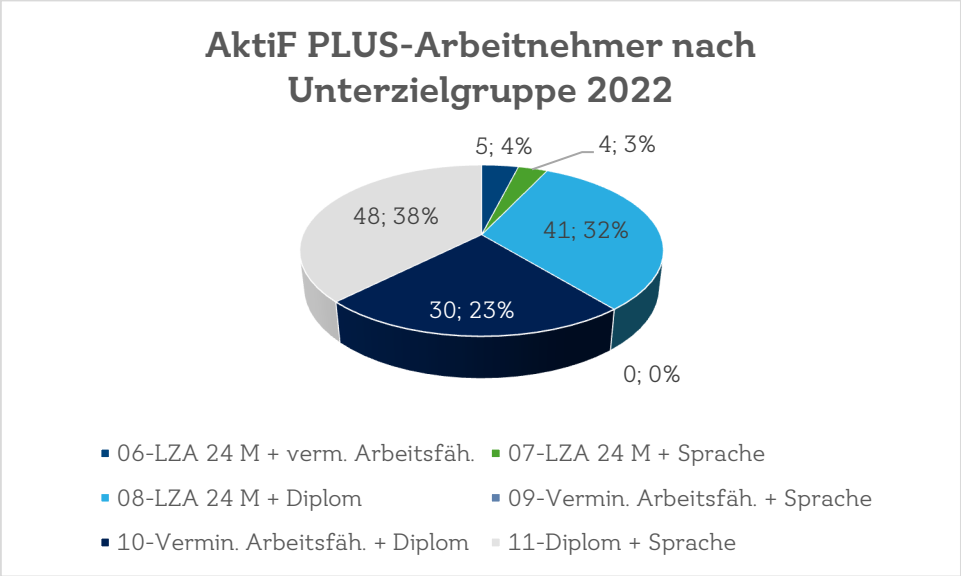

Beide Diagramme heben noch mal die starken Untergruppen hervor. Bei den im Jahr 2022 eingestellten AktiF-Arbeitnehmern sind, wie gesagt, die niedrigqualifizierten Jugendlichen mit über 40% sehr stark vertreten. Es sind jedoch auch zahlreiche neue Arbeitsplätze mit den Zielgruppen der älteren Arbeitsuchenden und der Langzeitarbeitslosen besetzt worden.

Bei den Arbeitnehmern mit AktiF PLUS-Förderung sind es die 48 Arbeitsuchenden, für die das Vermittlungshemmnis „Sprache“ in Kombination mit „niedrigem Ausbildungsniveau“ bescheinigt wurde, die einen bedeutenden Anteil in dieser Gruppe ausmachen. Sie werden dicht gefolgt durch die Arbeitnehmer, die eine Langzeitarbeitslosigkeit vorweisen und zudem niedrigqualifiziert sind.

6.2.3 Vergleich der Anzahl aktivierten Bescheinigungen zur Anzahl ausgestellter Bescheinigungen pro Zielgruppe

Nachdem die Nutzung der AktiF-Beschäftigungsförderung einerseits auf Ebene der durch das Arbeitsamt ausgestellten Bescheinigungen und andererseits auf Ebene der effektiven Einstellungen mit AktiF-Unterstützung durch das Ministerium beleuchtet wurde, ist es von Interesse, die statistischen Angaben miteinander zu vergleichen.

Die folgende Tabelle vergleicht die Anzahl der Einstellungen mit einem AktiF(PLUS)-Zuschuss mit der Anzahl ausgestellter Bescheinigungen für die jeweiligen Zielgruppe der AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten:

	2020			2021			2022			Entwicklung 2022 - 2021
Vergleich Proporz ausgestellte zu aktivierte Bescheinigungen	**Aktivierte Arbeitnehmer**	**Bescheinigung ADG**	**Verhältnis**	**Aktivierte Arbeitnehmer**	**Bescheinigung ADG**	**Verhältnis**	**Aktivierte Arbeitnehmer**	**Bescheinigung ADG**	**Verhältnis**	
Zielgruppe Arbeitnehmer	Total	Total	%	Total	Total	%	Total	Total	%	
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	41	156	26%	88	377	23%	91	285	32%	9%
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	14	53	26%	22	46	48%	17	39	44%	-4%
03-Unfreiwillig AS Ü50	36	140	26%	73	232	31%	62	186	33%	2%
04-LZA 12 Monate	51	149	34%	59	195	30%	57	185	31%	1%
05-Massenentlassung	3	4	75%	0	2	0%	2	3	67%	67%
AktiF Total	**145**	**502**	**29%**	**242**	**852**	**28%**	**229**	**698**	**33%**	**4%**
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsfäh.	3	9	33%	3	20	15%	5	18	28%	13%
07-LZA 24 M + Sprache	5	45	11%	12	52	23%	4	25	16%	-7%
08-LZA 24 M + Diplom	22	137	16%	31	152	20%	41	147	28%	7%
09-Vermin. Arbeitsfäh. + Sprache	0	0	0%	0	14	0%	0	3	0%	0%
10-Vermin. Arbeitsfäh. + Diplom	19	40	48%	21	62	34%	30	66	45%	12%
11-Diplom + Sprache	23	77	30%	41	76	54%	48	90	53%	-1%
AktiF PLUS Total	**72**	**308**	**23%**	**108**	**376**	**29%**	**128**	**349**	**37%**	**8%**
Gesamt-Total	**217**	**810**	**27%**	**350**	**1228**	**29%**	**357**	**1047**	**34%**	**6%**

Wie an anderer Stelle bereits erklärt, kann die Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen nicht mit der Anzahl Antragsteller/Arbeitsuchenden gleichgesetzt werden, da die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung auf 4 Monate begrenzt ist. Folgerichtig kann ein

nicht übernommener Arbeitsuchender bis zu 3 Bescheinigungsdokumente innerhalb eines Jahres erhalten.

Über die Jahre 2019 bis 2022 ist der Anteil aller aktivierten Bescheinigungen im Verhältnis zu den ausgestellten Bescheinigungen stetig von 24% im ersten Jahr auf 34% im Jahr 2022 gestiegen.

Sowohl auf Seiten der aktivierten AktiF-Bescheinigungen als auch auf Seiten der AktiF PLUS-Bescheinigungen im Verhältnis zu den ausgestellten Bescheinigungen ist eine leichte Steigerung festzustellen. Etwas mehr als jede dritte Bescheinigung führt im Anschluss zu einer geförderten Beschäftigung.

Auffallend hoch bleibt der Anteil der übernommenen Personen in der Gruppe, der ein Vermittlungshemmnis „Diplom“ in Verbindung mit Sprachendefizit (Nr.11) durch das Arbeitsamt bescheinigt wurde. Hier lag der Anteil der aktvierten Bescheinigung zu den ausgestellten bei 53%!

Eine hohe Übernahmequote ist ebenfalls bei den Personen festzustellen, die Bescheinigung aufgrund einer verminderten Arbeitsfähigkeit in Kombination mit einer geringen Qualifikation (Nr.10) erhalten haben.

Ähnlich hoch ist der Anteil bei den Jugendlichen, die im Besitz eines Abiturs oder eines Gesellenzeugnisses sind. 44% der ausgestellten Bescheinigungen für diese Zielgruppe wird im Anschluss in einen AktiF-Arbeitsvertrag übernommen.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Arbeitsamt ab dem Jahr 2023 verstärkt proaktive Bescheinigungen ausstellen wird. Dies wird für die Gruppen erfolgen, für die das Arbeitsamt über die erforderlichen Daten verfügt. Beispielsweise für die Langzeitarbeitslosen, die ohne Kalkulation von gleichgestellten Perioden bereits die 12 Monate Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender erreichen. Auch die Arbeitsuchenden, deren Bescheinigung abgelaufen ist, ohne eine Arbeitsstelle gefunden zu haben, erhalten automatisch eine neue. Dies wird voraussichtlich zur Folge haben, dass die Diskrepanz zwischen Anzahl ausgestellten Bescheinigungen und den aktivierten Bescheinigungen zunehmen wird.

6.2.4 Ergänzende arbeitsmarktrelevante Informationen

6.2.4.1. Perioden, die der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt gleichgestellt sind

Verschiedene Zugangskriterien beziehen sich auf eine Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt, während der Arbeitsuchende nichtbeschäftigt war.

Dies ist in der Gruppe der AktiF-Berechtigten der Fall bei den Jugendlichen unter 26 Jahren, die entweder im Besitz des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines Gesellenzeugnisses sind (mindestens 6 Monate der Eintragung) und bei den Langzeitarbeitslosen (mindestens 12 Monate der Eintragung). Bei den AktiF PLUS- Berechtigten ist eines der vier Vermittlungshemmnisse die Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt von mindestens 24 Monaten.

Dieser Dauer der Eintragung sind verschiedene Perioden gleichgestellt, d.h. sie gelten nicht als Unterbrechung der Eintragung als arbeitsuchend beim Arbeitsamt.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, für wie viele AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmer eine Gleichstellung genutzt wurde und um welche es sich handelt.

	2020				2021				2022				Entwicklung 2022-2021	
Gleichstellungen	M	W	**Total**	%	M	W	**Total**	%	M	W	**Total**	%		%
0-keine Gleichstellung[8]	87	83	**170**	78%	162	98	**260**	74%	163	120	**283**	79%	23	9%
1 -andere Gleichstellung[9]	12	5	**17**	8%	9	22	**31**	9%	10	13	**23**	6%	5	16%
2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)	16	10	**26**	12%	21	18	**39**	11%	28	8	**36**	10%	-3	-8%
3-Wiedereinsteigerin	0	4	**4**	2%	5	14	**19**	5%	2	12	**14**	4%	-5	-26%
4-Grenzgänger	0	0	**0**	0%	1	0	**1**	0%	1	0	**1**	0%	0	0%
Total			**217**				**350**			**357**				

[8] In dieser Kategorie werden die „reinen" Eintragungen beim Arbeitsamt berücksichtigt und/oder die Bezieher des Arbeitslosengeldes oder des Berufseingliederungsgeldes.

[9] Unter „andere Gleichstellungen" werden durch das Arbeitsamt folgende Perioden geführt: Krankheitsperioden, Haftperioden, Eintragungen beim Forem, 30 Tage Arbeit, Beschäftigungsperioden über LBA, Beschäftigungsperioden im Rahmen von SINE, Ausbildungen in Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes.

Von den insgesamt 357 neueingestellten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmern sind 283, also beinahe 80% Arbeitsuchende gewesen, die bereits ohne jegliche Gleichstellung den Zugangsbedingungen entsprachen, wohlwissend, dass nicht für alle definierten Zielgruppen eine Dauer der Eintragung erforderlich ist.

Was die ÖSHZ-Kundschaft angeht, so sind hier einerseits die Dauer des Bezugs des Eingliederungseinkommens als auch der gleichgestellten Sozialhilfe mit der Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt assimiliert. Andererseits sind auch die Beschäftigungszeiträume im Rahmen von Artikel 60§7 gleichgestellt. Die hier – wie im Vorjahr- gezählten 36 Personen stellen 10% der im Jahr 2022 eingestellten AktiF-Arbeitnehmer dar.

6.2.4.2 Ausbildungsniveau

Folgende Statistik zeigt, dass im Berichtsjahr 2022 245 der 357 neueingestellten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer niedrigqualifiziert waren, d.h. die nicht im Besitz des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines Gesellenzeugnisses sind. Sie machen somit wieder einen sehr hohen Anteil von 69% aus; Im Vorjahr wurden 241 niedrigqualifizierte Arbeitnehmer gezählt, die 61 % ausmachten.

	2020			2021			2022			Entwicklung 2022 zu 2021	
Diplom	M	W	Total	M	W	Total	M	W	**Total**		%
0-ohne	2	0	2	36	10	46	30	4	**34**	-12	-26%
1-Primar	35	12	47	52	17	69	53	29	**82**	13	19%
2-Mittel	39	37	76	52	47	99	65	64	**129**	30	30%
3-Abi	16	33	49	21	33	54	20	31	**51**	-3	-6%
4-Hoch	3	6	9	5	11	16	10	7	**17**	1	6%
5-Uni	2	2	4	2	4	6	3	2	**5**	-1	-17%
6-Geselle	14	11	25	26	28	54	17	14	**31**	-23	-43%
7-Meister	4	1	5	4	2	6	6	2	**8**	2	33%
8-anderes	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**	0	0%
	115	102	217	198	152	350	204	153	**357**	7	2%

245=69%

6.2.4.3 Vorgeschaltete Ausbildungen in der allgemeinen Förderung

Ein Ziel des Beschäftigungsprogramms besteht in der Förderung der Ausbildungsbemühungen der Arbeitgeber über die AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse.

Folgende 5 Ausbildungen können zu einer Aufhebung der Degressivität bei der allgemeinen Förderung und somit zu einer vorteilhafteren Förderung führen. Dies gilt für die mittelständische Lehre, die Industrielehre, die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU) beim Arbeitsamt, das Einstiegspraktikum (EPU) beim Arbeitsamt und die Ausbildung im Betrieb (AIB) bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben.

Die Aufhebung der Degressivität gekoppelt an eine vorgeschaltete Ausbildung betrifft ausschließlich die allgemeine Förderung.

Ausbildung vorgeschaltet (allg. Förderung)	**2020**			**2021**			**2022**			**Entwicklung 2022-2021**	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	**Total**		%
1-keine vorgeschaltete Ausbildung	80	66	**146**	125	109	**234**	95	99	**194** (71%)	-40	-17%
2-mit vorgeschalteter Ausbildung	10	6	**16**	46	6	**52**	70	9	**79** (29%)	27	52%
TOTAL allg. Förderung	**90**	**72**	**162**	171	115	**286**	165	108	**273**		

Bei 79 der 273 Einstellungen (29% der Einstellungen) in der allgemeinen Förderung im Jahr 2022 profitierten die Arbeitnehmer im Vorfeld von einer Ausbildung und der Arbeitgeber im Anschluss von einer vorteilhafteren Förderung. Die steigende Tendenz der vergangenen Jahre setzt sich somit fort.

Es ist in diesem Zusammenhang auch von Interesse zu schauen, wie die Nutzung der einzelnen vorgeschalteten Ausbildungen sich in diesem Kontext gestaltet.

vorherige Ausbildung	**79**	
Davon Lehre	47	59%
Davon IBU (Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen beim Arbeitsamt)	25	32%
Davon AIB (Ausbildung im Betreib bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben)	7	8%
Davon Einstiegspraktikum	0	0
Bei den Lehrausbildungen: neue Zielgruppen (2021): teilzeitschulpflichtige mit Ausbildungsvertrag (< 18 Jahre bei Beginn der Lehre)	38	

Ein Großteil, nämlich 47, betrifft die Übernahme von Gesellen nach deren Lehrausbildung und die zu Beginn der Ausbildung im Besitz der Bescheinigung waren. Diese machen 59 % der vorgeschalteten Ausbildungen aus.

In 25 Fällen wurde die IBU als Ausbildungsmodell im Vorfeld genutzt.

Bei den mittelständischen Lehrabschlüssen ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2021, wie im Tätigkeitsbericht 2021 erläutert, die Gruppe der AktiF-Berechtigten um die Teilzeitschulpflichtigen mit Ausbildungsvertrag erweitert worden ist.

Zur Erinnerung: in diesem Rahmen angenommen werden folgende Ausbildungsverträge: Anlehre, Lehre, Industrielehre oder Berufseingliederungsvertrag. Bisher wurde jedoch nur die Lehre in diesem Zusammenhang genutzt. Im Tätigkeitsjahr 2022 gehörten 38 Personen dieser „neuen" Zielgruppe an und stellen somit 81% der 47 Lehrausbildungen dar, die in der Folge zu einer vorteilhafteren Förderung führten.

6.2.4.4 Altersstruktur der Arbeitnehmer

Die folgende Darstellung zeigt die Altersstruktur der im Jahr 2022 mit AktiF und AktiF PLUS geförderten Arbeitnehmer.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe bleibt die der 18- bis 24-Jährigen, die einen Anteil von 34% ausmachen.

In der Gruppe der 55- bis 65-Jährigen ist eine Zunahme um 16 Personen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

	2020				**2021**				**2022**				**Entwicklung 2022 -2021**	
Alter	M	W	Total	%	M	W	Total	%	M	W	Total	%		
18-24	38	19	57	26%	77	33	110	33%	74	49	123	34%	13	12%
25-34	22	26	48	22%	43	36	79	23%	44	23	67	19%	-12	-15%
35-44	21	20	41	19%	28	33	61	17%	33	22	55	15%	-6	-10%
45-54	26	24	50	23%	32	38	70	20%	33	33	66	18%	-4	-6%
55-65	8	13	21	10%	18	12	30	9%	20	26	46	13%	16	53%
TOTAL	**115**	**102**	**217**		**198**	**152**	**350**		**204**	**153**	**357**			

6.2.4.5 Wohnort des Arbeitnehmers nach Gemeinde

		Neueinstellungen 2020				Neueinstellungen 2021				Neueinstellungen 2022			
PLZ	Wohnort	**M**	**W**	**Total**		**M**	**W**	**Total**		**M**	**W**	**Total**	
4700	Eupen	40	39	79	36%	70	50	120	34%	71	43	114	32%
4710	Lontzen	5	8	13	6%	5	9	14	4%	6	4	10	3%
4720	Kelmis	16	13	29	13%	30	16	46	13%	23	20	43	12%
4730	Raeren	7	6	13	6%	22	15	37	11%	21	7	28	8%
4750	Bütgenbach	14	8	22	10%	11	12	23	7%	18	21	39	11%
4760	Büllingen	5	5	10	5%	13	12	25	7%	13	15	28	8%
4770	Amel	3	5	8	4%	11	6	17	5%	15	13	28	8%
4780	St.Vith	20	17	37	17%	28	26	54	15%	24	21	45	13%
4790	Burg-Reuland	5	1	6	3%	7	6	13	4%	13	8	21	6%
Grenz-gänger		0	0	0	0%	1	0	1	0%	0	0	0	0%
		115	**102**	**217**	**100%**	**198**	**152**	**350**	**100%**	**204**	**153**	**357**	**100%**

Die mit Abstand größte Gruppe der eingestellten AktiF-Arbeitnehmer stammt wiederum aus der Gemeinde Eupen, nämlich 114 Arbeitnehmer, die 32% aller AktiF(PLUS)-Einstellungen im Jahr 2022 ausmachen.

Nach einem doch wiederum beachtlichen Abstand folgt auch im Jahr 2022 die Stadt St. Vith mit 45 Arbeitnehmern, was einem Anteil von 13 % entspricht.

Bei einer Zuordnung des Domizils nach Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen 195 der AktiF-Beschäftigten im Norden, die 55% der AktiF-Neueinstellungen ausmachen. Dies entspricht einer Reduzierung der Anzahl und auch des Anteils, der im vergangenen Jahr noch bei 62% lag.

Trotz der sehr geringen Arbeitslosigkeit in den südlichen Gemeinden stammen doch 162 der 357 Arbeitnehmer aus diesen Ortschaften. Dies kommt einer Steigerung um 30 Einheiten gleich. Der Anteil steigert sich demzufolge von 38% im Jahr 2021 auf 45 % im Berichtsjahr 2022 .

6.2.4.6 Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind

Es ist von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung nachzuvollziehen, was aus den Personen wird, die aus der AktiF-Beschäftigungsförderung ausgeschieden sind.

In diesem Zusammenhang ist zwischen zwei Situationen zu unterscheiden: zum einen die Situation, bei der das Arbeitsverhältnis mit AktiF-Förderung frühzeitig beendet wurde, d.h. vor Ablauf der maximalen Förderperiode.

Dieser Aspekt wird für alle Förderkategorien erfasst, d.h. sowohl für die allgemeine Förderung als auch für die besondere Förderung, die die Projekt- und Konventionsstellen umfasst.

Zum anderen gibt es die Situation, in der die maximale Förderperiode abgelaufen ist. Letztere betrifft ausschließlich die allgemeine Förderung, da sie auf zwei bzw. drei Jahren begrenzt ist.

6.2.4.6.1 Verbleib der Personen, die frühzeitig aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind

Zunächst wird der Blick auf die frühzeitigen Beendigungen geworfen. Diese können sowohl auf Initiative des Arbeitgebers als auch auf Initiative des Arbeitnehmers erfolgen. Das Ministerium erfasst nicht, weder welche der Parteien das Arbeitsverhältnis beendet hat noch aus welchen Gründen.

Wie unter „Punkt 6.2.1 Aktivierte Bescheinigungen“ (S. 31) beschrieben, endete im Jahr 2022 das Beschäftigungsverhältnis mit AktiF- oder AktiF PLUS-Förderung für 180 Personen frühzeitig. Im Jahr zuvor wurden 117 frühzeitige Beendigungen gezählt. Hier ist somit eine Steigerung um 63 Personen festzustellen.

Diese frühzeitigen Austritte sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der laufenden Beschäftigungen mit AktiF -oder AktiF PLUS-Förderung des jeweiligen Jahres zu zählen. Im Berichtsjahr 2022 handelt es sich um 887 Beschäftigte von denen, wie gesagt 180 frühzeitig aus dem Fördersystem ausgeschieden sind. Dies entspricht einem Anteil von 20% und bedeutet eine leichte Steigerung im Vergleich zum Jahr 2021, in dem 117 frühzeitige Ausstiege im Verhältnis zu den 687 Beschäftigungen erfasst wurden. Der Anteil betrug im letzten Jahr daher noch 17%.

	2021			2022			Entwicklung 2022-2021	
	M	W	Total	M	W	**Total**		
Neueinstellungen	198	152	**350**	204	153	**357**	7	2%
Neueinstellungen VZÄ	180	95,76	**275**	184,51	87,13	**272**	-3	-1%
Beschäftigung im Jahr	378	309	**687**	497	390	**887**	200	29%
Stand 31. Dezember	296	197	**493**	349	231	**580**	87	18%
Vorzeitig beendet	51	66	**117**	108	72	**180**	63	54%
AktiF	130	112	**242**	122	107	**229**	-13	-5%
AktiF PLUS	68	40	**108**	82	46	**128**	20	19%

Für diese 180 frühzeitigen Ausgänge hat das Arbeitsamt - wie in den Jahren zuvor - geprüft, ob und wann es zu einer Wiedereintragung als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt gekommen ist, und zwar ab dem Zeitpunkt des Vertragsendes und bis zum 31. Dezember 2022.

Frühzeitige Austritte		**180**	
Wiedereintragungen		**69**	38%
Wiedereintragungen nach <10 Tage		32	
Wiedereintragungen nach 10 Tage - 1 Monat		11	
Wiedereintragung nach 1-2 Monate		11	
Wiedereintragung nach 2-3 Monate		5	
Wiedereintragung nach 3-4 Monate		5	
Wiedereintragung nach 4-5 Monaten		3	
Wiedereintragung nach 5-7 Monaten		2	

Das Arbeitsamt gibt an, dass sich 69 Personen wieder als arbeitsuchend beim Arbeitsamt eingetragen haben. Dies sind 24 Personen mehr als im Vorjahr. Der Anteil bleibt bei 38% und somit unverändert im Vergleich zum Jahr 2021.

Wichtig bei dieser Betrachtung ist auch der Zeitpunkt der Wiedereintragung nach dem Austritt aus der AktiF(PLUS)-Beschäftigung.

Von den 69 ausgeschiedenen Arbeitnehmern hat sich beinahe die Hälfte (46%) innerhalb von 10 Tagen nach Arbeitsvertragsbeendigung als arbeitsuchend beim Arbeitsamt eingetragen.

Weitere 11 Personen haben sich nach 10 Tagen aber innerhalb eines Monats beim Arbeitsamt eingetragen und weitere 11 innerhalb des 2. Monats.

Bei längeren Abständen zwischen dem Austritt aus der Maßnahme und der Eintragung beim Arbeitsamt - insbesondere nach 2 Monaten - ist davon auszugehen, dass zwischenzeitlich ein Ereignis erfolgte, ohne dass das Arbeitsamt darüber informiert war. Es kann sich evtl. um eine zwischenzeitliche Beschäftigung handeln, bevor sich die Person (erneut) Arbeitsamt gemeldet hat.

In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass das frühzeitige Ende der AktiF(PLUS)Beschäftigung nicht der Maßnahme an sich geschuldet ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der 69 aus der AktiF(PLUS)-Beschäftigungsmaßnahme ausgeschiedenen Personen innerhalb der einzelnen Zielgruppen, in denen sich die betroffenen Personen zu Beginn der Beschäftigung befanden:

➔ *AktiF-Berechtigte: 31 (45%)*
- 8 Jugendliche ohne Abitur oder Lehre;
- 2 Jugendliche mit Abitur oder Lehre;
- 7 unfreiwillig Arbeitsuchende über 50 Jahre;
- 14 Langzeitarbeitslose (seit min. 12 Monate);

➔ *AktiF PLUS-Berechtigte: 38 (55 %)*
- 1 Person mit Vermittlungshemmnis Langzeitarbeitslosigkeit (min. 24 Monate) in Kombination mit verminderter Arbeitsfähigkeit;
- 6 Personen mit Vermittlungshemmnis Langzeitarbeitslosigkeit (min. 24 Monate) in Kombination mit Sprachenhemmnis;
- 5 Personen mit einer verminderten Arbeitsfähigkeit in Kombination mit niedrigem Ausbildungsniveau;
- 12 Personen mit Vermittlungshemmnis Langzeitarbeitslosigkeit (min. 24 Monate) gekoppelt mit niedrigem Ausbildungsniveau;
- 14 Person mit Ausbildungs- und Sprachenhemmnis.

6.2.4.6.2 Verbleib der Personen, deren maximale Förderperiode abgelaufen ist

Wie oben bereits erwähnt, laufen seit dem Tätigkeitsjahr 2021 die ersten maximalen Förderperioden von AktiF-Stellen in der allgemeinen Förderung aus, da der früheste Start der AktiF-Förderung zum 1. Januar 2019 erfolgen konnte.

Per Dekret war ursprünglich die maximale Förderperiode bei einem AktiF-Zuschuss auf 24 Monate begrenzt, aber aufgrund der 6-monatigen Verlängerung im Zuge der Corona-Unterstützungsmaßnahmen betrug die maximale Förderperiode 30 Monate. Daher verschob sich das früheste Ende auf den 30.Juni 2021.

Im Falle eines AktiF PLUS-Arbeitnehmers liegt die Förderperiode im Regelfall bei maximal 36 Monaten. Aber auch hier griff die corona-bedingte Verlängerung um 6 Monate, so dass für die AktiF PLUS-Berechtigten 42 Monate Zuschusszahlungen

ermöglicht wurden[10]. Seit dem 1. Juli 2022 laufen somit auch die ersten AktiF PLUS-Förderungen aus.

Ergänzend ist noch mal darauf hinzuweisen, dass dieser Aspekt des Auslaufens der Förderperioden ausschließlich die allgemeine Förderung betrifft und nicht die projektgebundenen und Konventionsstellen. Letztere können gemäß Regelwerk für eine maximale, aber verlängerbare Dauer von 5 Jahren über AktiF(PLUS) gefördert werden.

Hier folgt ein Auszug aus der Abbildung zu den Entwicklungen 2022 -2021 im Bereich der allgemeinen Förderung von S.36, die die Anzahl der Beschäftigungen aufzeigt, deren maximale Förderperiode im Tätigkeitsjahr 2022 endete.

	2021			2022			Entwicklung 2022 -2021	
	M	**W**	**Total**	**M**	**W**	**Total**		
Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet	20	25	45	43	47	90	45	100%
Fortbeschäftigung nach AktiF(PLUS)	18	24	42	31	40	71	29	69%

Wie bereits berichtet, endete für 90 Arbeitnehmer die AktiF (PLUS)-Förderung im Laufe des Jahres 2022 ausgelaufen. Es handelt sich konkret um 43 Arbeitnehmer und 47 Arbeitnehmerinnen.

Einen Monat nach Ausscheiden aus der Förderung prüft das Ministerium, ob eine Fortbeschäftigung beim selben Arbeitgeber erfolgt. Dies war für 71 Arbeitnehmer der Fall. Dies entspricht einer Fortbeschäftigungsquote von 79%. Im letzten Jahr lag diese noch bei 93%.

Lediglich für eine Person erfolgte eine Neueintragung beim Arbeitsamt.

Es kann also erstens behauptet werden, dass die AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung dazu beiträgt, Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Beschäftigungsquote der Deutschsprachigen Gemeinschaft positiv zu beeinflussen.

[10] Die Verlängerung der Zuschusszahlung wurde für AktiF- oder AktiF PLUS-Arbeitnehmer gewährt, die im Zeitraum vom 13. März 2020 und dem 30. September 2020 beschäftigt waren.

6.2.4.7 Zuordnung der AktiF-Arbeitgeber nach Paritätischer Kommission

Folgende Darstellung zeigt die Wirtschaftssektoren, in denen die meisten Arbeitnehmer in der allgemeinen Förderung beschäftigt sind, dies auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren.

Es werden die 10 Sektoren anhand der jeweiligen Paritätischen Kommission gelistet, die aufgrund der Anzahl AktiF-Arbeitnehmer im jeweiligen Tätigkeitsjahr am stärksten vertreten sind.

Bei den Arbeitnehmerzahlen werden alle Arbeitnehmer gezählt, die im jeweiligen Jahr mindestens einen Tag im Rahmen von AktiF(PLUS) beschäftigt sind.

2020			2021			2022		
PK		Anzahl AN[11]	PK		Anzahl AN[12]	PK		Anzahl
201	PK für den selbstständigen Einzelhandel	31	201	PK für selbstständigen Einzelhandel	64	302	PK Hotelgewerbe	**91**
302	PK Hotelgewerbe	30	124	PK Baugewerbe	57	201	PK den selbstständigen Einzelhandel	**86**
124	PK Baugewerbe	29	302	PK Hotelgewerbe	50	124	PK das Baugewerbe	**76**
330	PK Gesundheitseinrichtungen und –dienste	21	327.03	PUK Beschützenden Werkstätten der WR u. DG	38	200	Paritätische Hilfskommission Angestellte	**51**
111	PK Stahl-, Maschinen- und Elektrobau	16	200	Paritätische Hilfskommission Angestellte	36	327.03	PUK Beschützenden Werkstätten der WR u. DG	**43**
327.03	PUK Beschützenden Werkstätten der WR und der DG	16	116	PK chemische Industrie	28	111	PK Stahl-, Maschinen- und Elektrobau	**29**
200	PK Angestellte	12	330	PK Gesundheitseinrichtungen u.–dienste	26	330	PK für die Gesundheitseinrichtungen und –dienste	**25**

[11] Idem.
[12] Idem.

118	PK Lebensmittelindustrie	10	111	PK Stahl-, Maschinen- und Elektrobau	19	112	PK für Autowerkstattbetriebe	**22**
116	PK chemische Industrie	9	322.01	PUK zugelassenen Unternehmen, die Arbeiten oder Dienstleistungen im Nahbereich erbringen	19	322.01	PUK für zugelassenen Unternehmen, die Arbeiten oder Dienstleistungen im Nahbereich erbringen	**21**
100	Paritätische Hilfskommission für Arbeiter	8	118	PK Lebensmittelindustrie	16	118	PK Lebensmittelindustrie	**19**

Wie in den vergangenen Jahren bleiben die am stärksten vertretenen Wirtschaftsbereiche der Hotel- und Restaurantsektor, der selbständige Einzelhandel und das Baufach.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe nimmt mit 91 Arbeitnehmern zum ersten Mal den ersten Platz ein und verzeichnete eine beachtliche Steigerung um 41 Stellen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Einzelhandel ist mit 86 registrierten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmern auch sehr stark vertreten.

Zum ersten Mal taucht in dieser Liste der 10 beschäftigungsstärksten PK, die der Autowerkstattbetriebe auf, und zwar mit gezählten 22 Beschäftigungen.

Aus der Liste fällt im Vergleich zu den Vorjahren der Sektor der Gesundheitseinrichtungen, die im Vorjahr noch 26 AktiF-Beschäftigungen zählten.

Wie seit Einführung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung im Jahr 2019 festgestellt wird, profitieren zahlreiche Wirtschaftsbereiche von dieser Maßnahme. Dies kann als Indiz für den stets wachsenden Bekanntheitsgrad der Beschäftigungsmaßnahme gewertet werden.

7. FINANZEN

Die Finanzierung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung wird im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Organisationsbereich 30, Programm 23 abgewickelt.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt **11.123.423,00 €** für die verschiedenen Posten im ABM-Haushalt vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

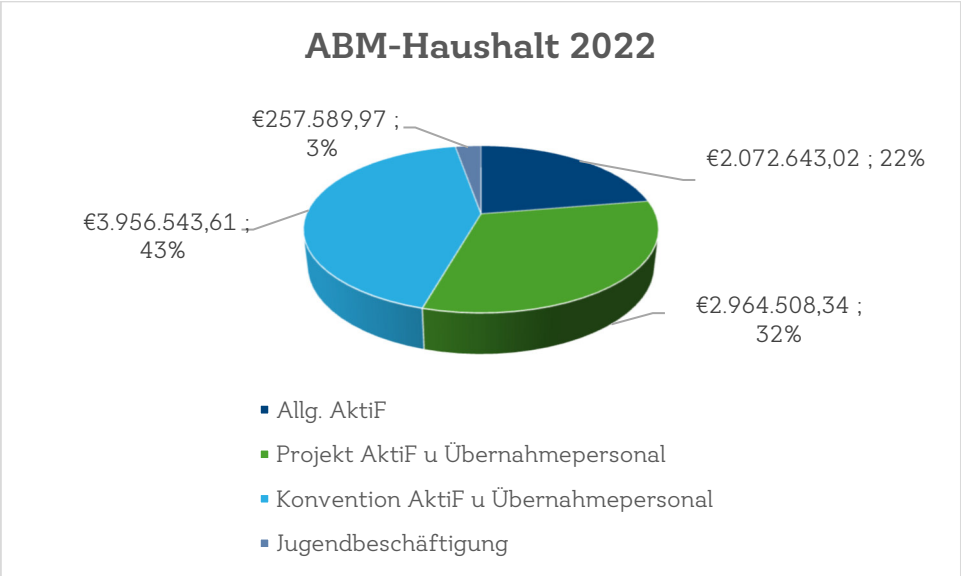

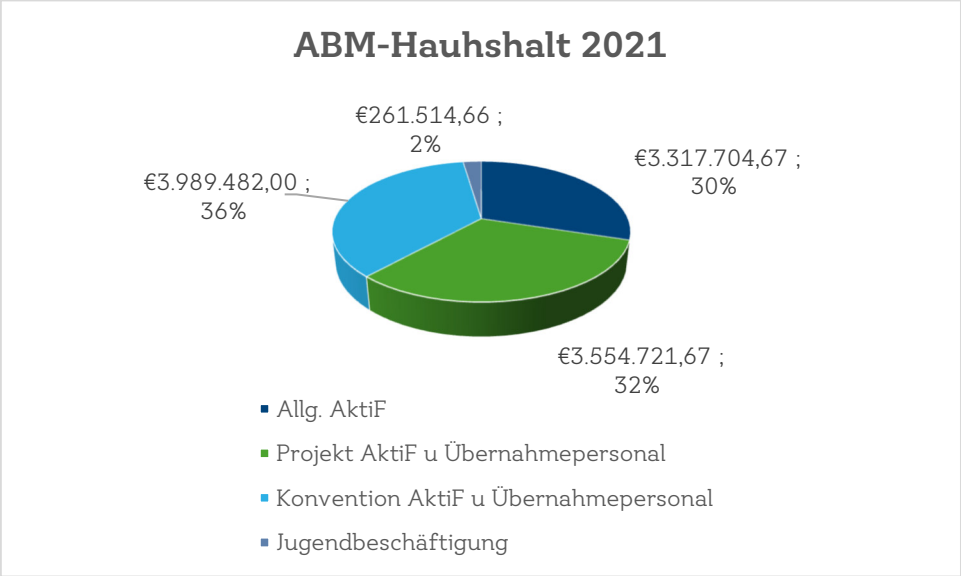

Verglichen mit dem Haushalt 2021 ist im Jahr 2022 eine Reduzierung um 1,9 Millionen Euro festzustellen, die Reduzierung um 19% entsprechen.

Weiterführende Informationen zum Haushalt und zur Entwicklung der Kosten in den auslaufenden Beschäftigungsprogrammen wie z.B. der Plan Aktiva sind in der Haushaltsfibel nachzulesen.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Jahr 2022 stellt das vierte Durchführungsjahr der zum 1. Januar 2019 eingeführten AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Es ist zudem das erste Post-Covid19- Pandemie-Berichtsjahr, das nicht noch durch die Auswirklungen der Pandemie bzw. durch die Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen geprägt ist.

Folgende tabellarische Übersicht fasst die wichtigsten Berichtselemente und Entwicklungen des Jahres 2022 zusammen:

	2022	Entwicklung (2022-2021)	
Total ausgestellte Bescheinigungen	**1.047**	-181	-16%%
Davon ausgestellte AktiF-Bescheinigungen	698 (67%)	-154	-18%
Davon ausgestellte AktiF PLUS-Bescheinigungen	349 (33%)	-27	-7%
Neueinstellungen Total	**357**	7	4%
Davon AktiF-Neueinstellungen	229 (64%)	-13	-10%
Davon AktiF PLUS-Neueinstellungen	128 (36%)	20	19%
Anzahl Arbeitgeber	**379**	49	15%
Anzahl AktiF (PLUS)-Beschäftigungen im Jahr	**887**	200	29%

Das vierte Jahr der Umsetzung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung zeigt an verschiedenen Stellen - wenn auch nur leichte – Trend-Änderungen.

Einerseits verringerte sich die Anzahl der durch das Arbeitsamt ausgestellten AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen, wohlwissend, dass auf dieser Ebene im Jahr 2021 beachtliche 400 Bescheinigungen mehr ausgestellt wurden als im Jahr 2020.

Auf Einstellungsebene verzeichnet das Jahr 2022 eine minimale Steigerung um 7 Stellen im Vergleich zum Vorjahr, die einerseits eine Reduzierung an AktiF-Einstellungen betrifft und andererseits eine Steigerung der Anzahl AktiF PLUS-Einstellungen.

Die Anzahl an Arbeitgebern, die von der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung 2022 profitiert haben, erhöhte sich noch mal um 49, um nun 379 unterschiedliche Arbeitgeber zu erreichen.

Im Laufe des Jahres 2022 waren insgesamt 887 Arbeitnehmer mit AktiF- oder AktiF PLUS-Förderung beschäftigt. Dies entspricht einer Steigerung um genau 200 Einheiten.

Bei den Arbeitgebern nimmt der kommerzielle Sektor weiterhin eine bedeutende Rolle ein. Von der allgemeinen Förderung, die vorwiegend durch kommerzielle Betriebe genutzt wird, profitierten 328 der insgesamt gezählten 379 Arbeitgeber.

In dieser Förderkategorie wurden zudem 273 der 357 Neueinstellungen im Jahr 2022 gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 76%.

Die VoG rekrutierten 44 neue AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer von den 357, sprich 12% im Rahmen von projektgebundenen Stellen. Im Laufe des Jahres 2022 beschäftigte der nichtkommerzielle Sektor insgesamt 123-AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist auch bei den lokalen Behörden mit 40 Neueinstellungen auf Ebene der Konventionsstellen eine aktivere Rekrutierung von AktiF-Personal zu verzeichnen.

Dieses immer noch zaghafte Einstellungsverhalten insbesondere bei den lokalen Behörden ist zumindest teilweise auf die Weiterbeschäftigung von noch zahlreichen ehemaligen BVA-Arbeitnehmern zurückzuführen, die den VoG und den lokalen Behörden de facto unbefristet bzw. bis zum Ausscheiden des betreffenden Arbeitnehmers zur Verfügung stehen.

Die starke Nutzung durch die kommerziellen Betriebe kann partiell dadurch erklärt werden, dass die Förderperioden der durch die Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgehobenen, ehemals föderalen Beschäftigungsprogramme progressiv auslaufen bzw. schon ausgelaufen sind. Die betroffenen Arbeitgeber suchen spätestens zu diesem Zeitpunkt nach alternativen Fördermöglichkeiten.

Diese Entwicklungen sind aber auch in den jeweiligen wirtschaftlichen Kontext des Jahres 2022 einzuordnen. Das Tätigkeitsjahr 2021 war nach der Covid-Pandemie-Periode durch einen besonders starken Zuwachs gekennzeichnet. Das Jahr 2022 ist hingegen wirtschaftlich durch die Inflation geprägt, die mit einer generellen Preissteigerung aber auch einer Steigerung der Lohnkosten einherging, die das Einstellungsverhalten wahrscheinlich beeinflusst haben, wenn auch nicht genau gesagt werden kann, in welchem Maße.

Diese Faktoren hätten aber auch in noch stärkerem, negativem Maße auf die Nutzung und Entwicklung der AktiF- und AktiF PLUS- Beschäftigungsförderung im Berichtsjahr 2022 einwirken können.

Generell kann jedoch behauptet werden, dass die Akzeptanz und der Bekanntheitsgrad der Beschäftigungsmaßnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich weiterhin positiv entwickelt und ein großes Spektrum an unterschiedlichen Wirtschaftssektoren abdeckt.

In diesem Kontext kann geschlussfolgert werden, dass die AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung, dazu beiträgt, Arbeitsplätze auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt zu schaffen und die Beschäftigungsquote der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu steigern.

Diese Annahme wird durch die sehr hohe Fortbeschäftigungsquote nach Abschluss der Förderperiode verstärkt. Wie im Bericht erläutert, ist für 90 Arbeitnehmer in der allgemeinen Förderung die maximale Förderdauer erreicht worden. Einen Monat später sind davon noch 71 beim selben Arbeitgeber beschäftigt, sprich für 79% der

Arbeitnehmerschaft wird das Beschäftigungsverhältnis auch ohne Förderung fortgeführt.

Im Jahr 2022 wurden auf die im Laufe des Jahres gezählten 887 AktiF(PLUS)-Beschäftigten 180 frühzeitige Austritte festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 20%. Von diesen 180 Personen haben sich 69 wieder beim Arbeitsamt eingetragen. Der Anteil an Wiedereintragungen bleibt stabil bei 38% im Vergleich zum Vorjahr.

Bezüglich der mit AktiF oder AktiF PLUS geförderten Zielgruppen bleibt festzustellen, dass die AktiF-Berechtigten weiterhin den Großteil ausmachen, auch wenn die Anzahl dieser Gruppe leicht gesunken ist.

Im Gegensatz zu den Entwicklungen des Vorjahres ist die Anzahl und der Anteil an der AktiF PLUS-Berechtigten im Jahr 2022 gestiegen.

Hervorzuheben ist schließlich die Tatsache, dass die Jugendlichen ohne Abitur und Gesellenzeugnis mit 91 Einstellungen 25% aller Neueinstellungen des Jahres 2022 ausmachen (40% innerhalb der AktiF-Berechtigten) und die bedeutendste geförderte Gruppe der AktiF-Maßnahme darstellen.

9. ANHÄNGE

Anhang Nr.1 Statistiken des Arbeitsamtes zu den Bescheinigungen 2022;

Anhang Nr.2 Statistiken des Ministeriums zu den Einstellungen 2022.